

# lehrer nrw

Verband für den Sekundarbereich

Pädagogik & Hochschulfachverlag · Graf-Adolf-Straße 124 · 40210 Düsseldorf · Foto: Fotolia



## Verloren im Schulsystem

3

Aufgespießt

Tamensi movetur:  
Und sie bewegt  
sich doch!

4

Im Brennpunkt

Landesregierung und  
CDU-Opposition rütteln  
an tradierten Werten

13

Dossier

Wie man das  
Lernen in der  
Schule verlernt

24

MundgeRecht

Zur Einstellungs-  
höchstalters-  
grenze in NRW



*lehrer nrw* – G 1781 –  
erscheint sieben Mal jährlich  
als Zeitschrift des  
'*lehrer nrw*' – Verband für  
den Sekundarbereich

Der Bezugspreis ist für  
Mitglieder des '*lehrer nrw*'  
im Mitgliedsbeitrag enthal-  
ten. Preis für Nichtmitglieder  
im Jahresabonnement:  
€ 35,- inklusive Porto

### Herausgeber und Geschäftsstelle

*lehrer nrw*

Nordrhein-Westfalen,  
Graf-Adolf-Straße 84,  
40210 Düsseldorf,

Tel.: 02 11 / 1 64 09 71,

Fax: 02 11 / 1 64 09 72,

Web: [www.lehrernrw.de](http://www.lehrernrw.de)

### Redaktion

Brigitte Balbach,  
Heribert Brabeck, Ulrich  
Brambach, Frank Görgens,  
Michael König, Jochen  
Smets, Düsseldorf

### Verlag und Anzeigenverwaltung

PÄDAGOGIK &

HOCHSCHUL VERLAG –

dphv-verlags-  
gesellschaft mbh,

Graf-Adolf-Straße 84,  
40210 Düsseldorf,

Tel.: 02 11 / 3 55 81 04,

Fax: 02 11 / 3 55 80 95

Zur Zeit gültig:

Anzeigenpreisliste Nr. 15  
vom 1. Oktober 2014

### Zuschriften und Manuskripte nur an

*lehrer nrw*,

Zeitschriftenredaktion,

Graf-Adolf-Straße 84,  
40210 Düsseldorf

Für unverlangt eingesandte  
Manuskripte kann keine Ge-  
währ übernommen werden.  
Namentlich gekennzeichnete  
Beiträge geben die Meinung  
ihrer Verfasser wieder.



Foto: Fotolia

*lehrer nrw*, die Redaktion sowie der Verlag wünschen allen Leserinnen und Lesern eine erholsame unterrichtsfreie Zeit und einen guten Start ins neue Schuljahr.

### AUFGESPIESST

Brigitte Balbach:  
Tamensi Movetur

3



### IM BRENNPUNKT

Ulrich Brambach: Landesregierung  
und CDU-Opposition rütteln  
an tradierten Werten

4



### MAGAZIN

SchulePLUS – ein Online-Netzwerk  
für Schulen und Partner

6

Lehrerräteschulungen im  
zweiten Halbjahr 2015

6

Fachtagung: Digitale Medien  
und Unterricht

6

Die *lehrer nrw* MasterCard Gold

8

### FORUM

Ferdinand Claasen: Das Schulgesetz  
und die christlichen Werte

9



### TITEL

Frank Görgens: Verloren  
im Schulsystem

10

Prof. Dr. Peter Brenner:  
'Kosten: keine'

12

### DOSSIER

Prof. Dr. Ralf Lankau: Wie man  
das Lernen in der Schule verlernt  
Digitale Medien und Unterricht  
in Schule und Hochschule

13



### SCHULE & POLITIK

Reif für die Insel?

17

Lehrer-Leben auf hoher See

18

Enttäuschung garantiert

19

Freizeit-Unfallversicherung  
für *lehrer nrw*-Mitglieder

Hardi Gruner: Die Katze

20

ist aus dem Sack

Heike Brand:

21

11. DBB Bundesfrauenkongress



### SENIOREN

Auf Tuchführung mit Goethe,  
Schiller, Bach und Luther

22

Dem Dom aufs Dach gestiegen

22

Die nächsten Veranstaltungen

22



### ANGESPITZT

Was ungleich ist,  
wird gleich gemacht

23

### MUNDGERECHT

Michael König: Zur Einstellungs-  
höchstaltersgrenze in NRW

24



### ÜBER DEN TELLERRAND

Heribert Brabeck:

Die Last beim Übertritt

Ländervergleich: Bedingungen für den  
Wechsel in die weiterführende Schule

26



### HIRNJOGGING

Jutta May:

Kreuzworträtsel & Sudoku

27

# Tamensi movetur

»Und sie bewegt sich doch«, murmelte Galileo Galilei 1622 einer Legende zufolge beim Verlassen des Gerichtsaals, nachdem ihm die katholische Kirche wegen seiner naturwissenschaftlichen Sichtweise des Universums den Prozess gemacht hatte.



von BRIGITTE BALBACH

**Z**wei Schwerpunkte machten die Anhörung zum 12. Schulrechtsänderungsgesetz im Mai zur Kampfarena: 'Erhalt der christlichen Werte' im Zusammenhang mit dem Urteil zum Kopftuchverbot und 'Binnendifferenzierung in der Realschule als Regelfall' im Kontext der Aufnahme von Hauptschülern bei Schulschließung.

## » Der Untergang der christlichen Werte?

Dass das Tragen eines Kopftuches so weitreichende Folgen für uns alle haben würde, konnte wohl keiner vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes erahnen. Manchmal ist es erleichternd, wenn man eine Entwicklung nicht voraussehen kann. Die Gnade der Unkenntnis sozusagen. Je älter ich werde, umso mehr schätze ich, dass ich nicht weiß, was morgen ist. In jeder Hinsicht!

Die Umsetzung des Urteils, das die Privilegierung der christlichen Religion im § 57 Abs. 4 des Schulgesetzes für unzulässig erklärte, führte im Entwurf zum Schulgesetz der drei Parteien des Schulfriedens SPD, Grüne und CDU zur Streichung des Satzes, der allein die christlichen tradierten Werte im Schulgesetz fest schreibt. Die Evangelische Landeskirche kommentiert dies in ihrer schriftlichen Stellungnahme. »Die Streichung des Satzes 3 ist die Konsequenz aus dem Bundesverfassungsurteil vom 27. Januar 2015 ... Das 12. Schulrechtsänderungsgesetz setzt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes um. Dies begrüßen wir.« Die Katholische Kirche lässt ihre Juristen entscheiden: »Rechts- und religionspolitisch gesehen stellen wir zu diesem Beschluss fest, dass er ein starkes Signal für die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit setzt.«

In der Anhörung stand ich mit meiner Forderung zum Erhalt der christlichen Werte allein da – selbst die Kirchen arrangierten sich. Welchen Stellenwert haben tradierte christliche Werte noch in unserer Gesellschaft?

## » Vorzeitiges Ende des Realschulprofils?

Für die Hauptschulen ist das Ende eingeläutet – der Gesetzentwurf sieht im § 132c SchulG NW die Zuordnung der Hauptschüler an die Realschulen vor. *lehrer nrw* sperrt sich nicht dagegen – wo sollen die Kinder auch hin? Im Gesetzentwurf werden, wie es jetzt immer so schön heißt, 'die Empfehlungen der Bildungskonferenz' umgesetzt. Ich bin immer noch überaus dankbar, dass *lehrer nrw* die Bildungskonferenz verlassen hat, da wir als 'abweichendes Einzelvotum' schon in Runde 1 der Bildungskonferenz gebrandmarkt wurden.

Auf Seite 2 des Entwurfs wird das entscheidende Ziel des neuen Gesetzes für Realschulen benannt. Zur oben genannten Umsetzung der Empfehlungen der Bildungskonferenz heißt es im Vorspann zum Gesetzentwurf: »... wird mit § 132 c eine Regelung in das Schulgesetz eingefügt, die es ermöglicht, an Realschulen ab Klasse 7 den Bildungsgang der Hauptschule einzurichten, bei dem der Unterricht in der Regel in binnendifferenzierter Form im Klassenverband der Realschulen stattfinden soll.« Beim ersten Lesen blieb mir glatt die Luft weg. Ja hol mich doch... Der Verband Deutscher Privatschulen schreibt dazu in seiner Stellungnahme: »Die Protokolle der Bildungskonferenz sind insoweit zwar verkürzt, im Ergebnis allerdings zutreffend wiedergegeben worden. Dass jedoch die Bildungskonferenz empfohlen hat, auch an Realschulen binnendifferenziert zu unterrichten, ist dem VDP nicht Erinnerung. Zutreffend ist, dass angeregt wurde, wie in Absatz 1 des § 132c SchulG zu verfahren, nicht jedoch in welcher Form die Realschulen dies pädagogisch umzusetzen haben, insbesondere nicht binnendifferenziert, mit der Folge, dass die Realschulen zukünftig ab Klasse 7 'versteckte' neue Schulformen neue Schulformen längeren gemeinsamen Lernens werden.« Na da ist es ja!



## » Und jetzt – wie geht es weiter?

Noch vor der Sommerpause soll das Gesetz verabschiedet werden. Ich habe alle Hebel in Bewegung gesetzt, zu retten, was zu retten ist. Die Diskussionen mit der CDU nahmen und nehmen in den letzten Tagen kein Ende. Binnendifferenzierung als Regelfall beendete mit einem Schlag das Differenzierungsprofil der Schulen des gegliederten Schulwesens, und der Verlust von Qualität und Leistung wäre damit gesichert. Dem Gott der Gleichmacherei würde dies geopfert. Reicht die CDU tatsächlich ihre Hand zu solch einem Schlag? Mein Vorschlag ist und war auch in der Anhörung, die Entscheidung, auf welche Weise innerhalb einer Schule unterrichtet und gelernt wird, den Experten, sprich den Lehrkräften zu überlassen. Denn sie wissen schon, was sie tun!

Die Standhaftigkeit auch des Galilei hat letztlich dazu geführt, dass ein Umdenken stattgefunden hat, eine neue Sichtweise in den Blick genommen wurde und ideologisches verfestigtes Gedankengut aufgebrochen werden konnten. Das ist auch für uns heute vorbildlich. Wir müssen für unsere Überzeugungen aktiv eintreten, wo und wann auch immer. Und dürfen nicht umfallen!

Beim 12. Schulrechtsänderungsgesetz hat *lehrer nrw* Stand gehalten. Wir haben uns gegen die Binnendifferenzierung als Regelfall und gegen den Verlust christlicher Werte im Gesetzentwurf lautstark eingesetzt – im Landtag, gegenüber Landtagsabgeordneten unterschiedlicher Parteien, in öffentlichen Diskussionen, durch konkrete Textvorschläge zum Gesetzentwurf, mit Hilfe unserer Rechtsabteilung als Zuarbeit zu den Landtagsbüros und durch zahllose schriftliche Kontakte.

Noch ist die Entscheidung nicht gefallen. Die Antragsparteien diskutieren noch. Ich kann das Hoffen nicht lassen! Vielleicht bewegt sie sich doch ...



Brigitte Balbach ist Vorsitzende des *lehrer nrw* – Verband für den Sekundarbereich  
E-Mail: [info@lehrernrw.de](mailto:info@lehrernrw.de)

# Landesregierung und rütteln an tradierten



von ULRICH BRAMBACH

## Die Entwurfsfassung des Gesetzes zur Sicherung von Schullaufbahnen und zur Weiterentwicklung des Schulrechts (12. Schulrechtsänderungsgesetz) birgt erhebliches Konfliktpotenzial.

Vor der Verabschiedung von Gesetzen finden in der Regel im Landtag Anhörungen des jeweilig zuständigen Ausschusses statt. Manch einer bezeichnet die im Landtag mündlich vorgetragenen Stellungnahmen von den sogenannten Experten, die von den Parteien dazu eingeladen werden, als Schaulaufen. Andere sprechen von einem Feigenblatt, weil ja eigentlich bei Gesetzesvorhaben immer auch Öffentlichkeit gewährleistet sein sollte. Denn häufig sind hinter den Kulissen die Gesetzesvorhaben längst abgesprochen und beschlossen.

### » Rot-grün-schwarzer Entwurf

Am 13. Mai war es mal wieder soweit: Das 12. Schulrechtsänderungsgesetz stand zur Diskussion. Besonders war diesmal, dass SPD, Grüne und auch die CDU den Gesetzentwurf gemeinsam eingebracht hatten. Für *lehrer nrw* sind zwei Fragen besonders interessant. Erstens: Wie verarbeitet das neue Gesetz die Kopftuchentscheidung des BVerfG (§ 57 Abs. 4 SchulG NW) und zweitens: Wie sollen die Schullaufbahnen gesichert werden (§ 132c SchulG NW)?

1. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass das bestehende Schulrecht in § 57 Abs. 4 eine unzulässige Privilegierung darstellt, zwingt zur Änderung. Nicht zwingend ist allerdings die komplette

Streichung des Absatzes 4. Damit fällt nämlich der Bezug zu Artikel 7 und 12 Abs. 2 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen weg, die besagen, dass Ehrfurcht vor Gott das vornehmste Ziel der Erziehung ist und die Kinder auf der Grundlage christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte oder Traditionen erzogen und unterrichtet werden sollen. *lehrer nrw* hat anstelle der Streichung eine moderate Änderung vorgeschlagen, die andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen mit einbezieht, ohne unsere im christlichen Kulturgut verankerten Wurzeln aufgeben zu müssen.

Interessant sind zu diesem Thema die Stellungnahmen der beiden großen christlichen Kirchen. Es wundert, dass sie mit der ersatzlosen Streichung der tradierten christlichen Werte einverstanden sind. Wichtig sind dem Katholischen Büro lediglich der Religionsunterricht und die öffentlichen Bekenntnisschulen. Auch das 'C' im Parteinaamen der CDU ist offensichtlich nicht mehr tragfähig und belastbar.

### » Neue Art von Selektion und Auslese?

2. In der Frage der Sicherung der Schullaufbahnen waren die Fronten eigentlich geklärt. Die Regierungsparteien hatten mit der CDU einen 'Schulfrieden' geschlossen, der neben Neuerungen auch versprach, die traditionellen Werte jahrzehntelanger erfolgreicher Arbeit weiterzuführen. Die begleitenden Rahmenbedingungen und Verordnungen allerdings bevorzugten das längere gemeinsame Lernen. Äußere Differenzierung wurde als unerwünschte Selektion gebrandmarkt. Binnendifferenzierung wurde zum Lösungswort. Somit sind inzwischen zwei nebeneinander existierende Systeme geschaffen worden, die sich in einem Konkurrenzkampf beweisen müssen. Obwohl be-



# CDU-Opposition Werten

## Mit dem Brecheisen gegen tradierte Werte?

Der von SPD, Grünen und CDU gemeinsam ausgeheckte Gesetzesentwurf rüttelt jedenfalls am Fundament.

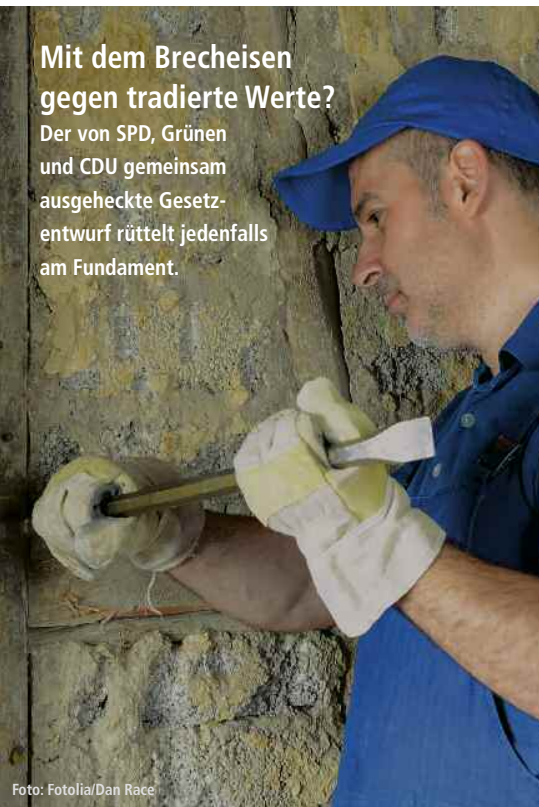


Foto: Fotolia/Dan Race

kannt ist, dass die Ressourcen in erster Linie in das neue System gesteckt werden, boomten die Realschulen. Hat die Ungleichbehandlung der Systeme vielleicht etwas mit einer neuen Art von Selektion und Auslese zu tun? Sekundarschulen und Gesamtschulen tun sich schwer mit der Übernahme von Schülern aus dem gegliederten System.

Zur Lösung der Probleme für Kommunen, die aufgrund geringer Nachfrage kein eigenständiges Hauptschulangebot vorhalten können, sieht der Gesetzesentwurf die Möglichkeit vor, an Realschulen ab der Jahrgangsstufe 7 ein Hauptschulangebot einzurichten. Dem ist auf dem Hintergrund des landesweiten Hauptschulsterbens grundsätzlich zuzustimmen. Allerdings nicht auf Kosten von Qualität und Leistung. Der Gesetzesentwurf sieht in § 132c für die Realschulen in der Regel binnendifferenzierten Unterricht vor.

## » Klare Absage an Binnendifferenzierung in der Realschule

Wir fordern dagegen: Wo genug Hauptschüler angemeldet werden, ist ein eigener Hauptschulbildungsgang zu schaffen. Wo die Zahl der Hauptschüler den Klassenfrequenzrichtwert der Hauptschulen nicht erreicht, muss unter Einbeziehung der Schulkonferenz auf andere Unterrichtsformen ausgewichen werden. Binnendifferenzierten Unterricht in der Realschule zur Regel zu machen, lehnen wir ab.

Selbstverständlich müsste es im Zuge dieser Veränderungen für jeden Politiker klar sein, dass die Rahmenbedingungen der Realschulen endlich an die der übrigen Schulformen angeglichen werden. Das heißt: Gleiche Pflichtstundenzahl und gleiche Schüler-Lehrer-Relation! Alles andere lässt sich ernsthaft nicht begründen.

Unnötig ist es zu erwähnen, dass es den Lehrerverbänden GEW und VBE mit dem längeren gemeinsamen Lernen nicht schnell genug geht und folglich die Schulformen des gegliederten Systems möglichst schnell und leicht umzuwandeln sind.

Bleibt abschließend die Frage: Sind nach der Expertenanhörung im Landtag noch Änderungen an dem vorgelegten Gesetzesentwurf vorgenommen worden? Wie man hört, haben zu einzelnen Aspekten noch Beratungen stattgefunden. Bei Redaktionsschluss waren *lehrer nrw* gravierende Änderungen nicht bekannt.

Ein Ziel muss allerdings weiterhin im Fokus aller Überlegungen bleiben: Neben der Gleichbehandlung der Schüler und Schülerinnen auch die Gleichbehandlung der Lehrer und Lehrerinnen!



Ulrich Brambach ist Schatzmeister des  
Lehrer nrw – Verband für den Sekundarbereich  
E-Mail: [info@lehrernrw.de](mailto:info@lehrernrw.de)



Jugendherbergen im Rheinland



## Alles andere als Schulalltag!

**Klassenfahrten mit pädagogischer  
Zielsetzung für die Grundschule,  
SEK I und SEK II**

- Programme, die von geschulten Referenten betreut werden
- Angebote, die Inklusion fördern
- Besonders günstige Preise in der Nebensaison

**Jetzt!**  
**2 FREIPLÄTZE**  
für Klassen-  
fahrten



**Jetzt kostenlos anfordern:**

Schulreisekataloge „FahrtFinder“ für Klasse 1–6 und „KlasseAktiv“ für Klasse 7–13:

DJH-Service-Center Rheinland

Telefon: 0211 30 26 30 26

E-Mail: [service@djh-rheinland.de](mailto:service@djh-rheinland.de)

[www.djh-rheinland.de](http://www.djh-rheinland.de)



Das Team von SchulePLUS bietet die Möglichkeit, schnell und einfach Schulkooperationen anzubahnen.

Foto: SchulePLUS

# SchulePLUS –

## ein Online-Netzwerk für Schulen und Partner

Ende 2014 ist SchulePLUS deutschlandweit gestartet. SchulePLUS ist das Online-Netzwerk für Schulen und alle, die Schule ein Angebot machen. Hier finden Lehrkräfte Ideen für die Projektwoche, Ziele für den Wandertag oder eine Honorarkraft für das Nachmittags-

programm. Vereine bieten AGs an, Bildungsträger Nachhilfe und Unternehmen Praktikumsplätze. Gut 850 Schulen sind bereits im Netzwerk registriert. 1400 Organisationen stellen ihre Angebote vor. Über 280 erfolgreiche Kooperationen wurden geschlossen.

SchulePLUS funktioniert wie ein soziales Netzwerk mit eigenem Profil und digitalen Aushängen. Ein Algorithmus verbindet Gesuche und Angebote, Ansprechpartner können direkt kontaktiert werden. SchulePLUS bietet damit ein Werkzeug, um Schulkooperationen schnell und einfach zu gestalten. Die Angebote auf SchulePLUS sind übersichtlich in neun Themenbereiche gegliedert: Beruf und Studium, Gesellschaft und Soziales, Kunst und Kultur, Medien und Internet, MINT, Sponsoring und Wettbewerbe, Wandertag und Exkursion, Sport und Ernährung, Fortbildung und Personal.

SchulePLUS wird durch die Kultusministerkonferenz unterstützt und ist für Schulen und ihre Partner kostenlos.

### INFO

[www.schule-plus.de](http://www.schule-plus.de)

## Lehrerräteschulungen im zweiten Halbjahr 2015

|                                                                          | Termin                          | Ort        |                                                             |
|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|------------|-------------------------------------------------------------|
| Lehrerräteschulung – Aufbauseminar II (Reg. Bez. Köln)                   | 10.09.2015<br>09:00 - 16:00 Uhr | Köln       | Käthe Kollwitz Realschule<br>Petersenstraße 7<br>51109 Köln |
| Lehrerräteschulung – Basisseminar (Reg. Bez. Münster)                    | 14.09.2015<br>09:00 - 16:00 Uhr | Greven     | Anne-Frank-Realschule<br>Im Deipen Brook 20<br>48268 Greven |
| Lehrerräteschulung – Aus der Praxis, für die Praxis (Reg. Bez. Arnsberg) | 23.09.2015<br>09:00 - 16:00 Uhr | Arnsberg   | Hotel Menge<br>Ruhrstraße 60<br>59821 Arnsberg              |
| Lehrerräteschulung – Aufbau-seminar III (Reg. Bez. Düsseldorf)           | 24.09.2015<br>09:00 - 16:00 Uhr | Raum Neuss | Wird noch bekannt gegeben                                   |
| Lehrerräteschulung – Aufbau-seminar III (Reg. Bez. Münster)              | 26.10.2015<br>09:00 - 16:00 Uhr | Greven     | Anne-Frank-Realschule<br>Im Deipen Brook 20<br>48268 Greven |
| Lehrerräteschulung – Aufbau-seminar III (Reg. Bez. Köln)                 | 12.11.2015<br>09:00 - 16:00 Uhr | Köln       | Käthe Kollwitz Realschule<br>Petersenstraße 7<br>51109 Köln |
| Lehrerräteschulung – Aufbau-seminar II (Reg. Bez. Köln)                  | 15.12.2015<br>09:00 - 16:00 Uhr | Köln       | Käthe Kollwitz Realschule<br>Petersenstraße 7<br>51109 Köln |

Weitere Informationen und Anmelde-möglichkeit: [www.lehrernrw.de/fortbildungen.html](http://www.lehrernrw.de/fortbildungen.html)

## Fachtagung: Digitale Medien und Unterricht

Die 'Gesellschaft für Bildung und Wissen' lädt ein zur Fachtagung 'Futur III: Digitale Medien und Unterricht in Schule und Hochschule' am 24. Oktober 2015 in Offenburg. Die Tagung wird sich aus verschiedenen Perspektiven kritisch mit der derzeitigen Digitalisierung des Lernens in Schule und Hochschule beschäftigen. Neben politischen, gesellschaftlichen, ökonomischen und pädagogischen Analysen werden zudem Alternativen für den Alltag in Unterricht und Lehre diskutiert (lesen Sie hierzu auch den Fachbeitrag 'Wie man das Lernen in der Schule verlernt' in dieser Ausgabe ab Seite 13).



### INFO/ANMELDUNG

<http://bildung-wissen.eu/veranstaltungen-1/fachtagung-24-oktober-2015-hochschule-offenburg.html>



# Jetzt bequem wechseln und 100,-€ Sommer-Bonus kassieren.



**Das Konto speziell für  
den öffentlichen Dienst.**  
Bundesweit für Sie da: Mit Direkt-  
bank und wachsendem Filialnetz.

**Das kostenfreie Bezügekonto\* mit 100,-€ Sommer-Bonus –  
nur bis zum 31.07.2015**

Profitieren Sie jetzt von einem Wechsel:

- ✓ Exklusiv für Mitglieder im PhV NW und ihre Angehörigen
- ✓ Kostenfreie Kontoführung inkl. BankCard
- ✓ Kostenfreier Konto-Umzugsservice

\* Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,-€/Mitglied. Bonus gilt nur für Neumitglieder;  
nicht mit anderen Prämien kombinierbar.

**BB** Bank

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst



**dbb  
vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah

Weitere Infos unter [www.dbb-vorsorgewerk.de/bezuegekonto](http://www.dbb-vorsorgewerk.de/bezuegekonto) oder 030 / 4081 6444.

# Die *lehrer nrw* MasterCard Gold

**Ab sofort stellt *lehrer nrw* seinen Mitgliedern eine MasterCard Gold Verbandskreditkarte mit einigen besonderen Vorteilen zur Verfügung. Nutzer können damit weltweit bargeldlos und ohne Gebühren bezahlen.**

## » Die Nutzungsvorteile

- Keine Jahresgebühr – dauerhaft!
- Keine Auslandseinsatzgebühr – weltweit!
- Keine Gebühr für Bargeldabhebungen
- Bestehende Girokontoverbindung kann genutzt werden
- Kostenfreie Partnerkarten zu den gleichen Konditionen wie die Mitgliedskarte, z.B. für Ehepartner, Kinder, Eltern, Lebenspartner
- Keine Gebühren für Ersatzkarte, Ersatz-PIN und Kartenspernung
- Zugang zu 32 Millionen Akzeptanzstellen und 1 Million Bankautomaten/Schaltern weltweit
- Anfang des Monats Zusendung der Rechnung (Post oder E-Mail) mit allen getätigten Ausgaben des Vormonats
- Rechnungsüberweisung erfolgt auf das Konto Advanzia Bank S.A., IBAN + BIC, Verwendungszweck = Ihre Kreditkartennummer. Ein Lastschriftverfahren wird nicht angeboten
- Inkludierte Reiseversicherungen für die mit der Karte bezahlten Reisen (50 Prozent), Reiserücktritts-, Reiseausfall-, Reisekranken-, Reiserücktransport-, Unfallversicherung, Verspätungen, Diebstahl
- Online-Zugriff auf das Kartenkonto (Vortag)
- Mietwagenrabatte unter <http://www.mietwagen.de/advanzia/> sowie von zu zwanzig Prozent auf Alamo in USA
- Rabatte von bis zu vierzig Prozent bei Neuwagenkauf für 34 Marken unter [www.verband-auto.de](http://www.verband-auto.de)
- Fünf Prozent Rabatt für Buchung von Reisen über ein Partner-Reisebüro oder <http://www.urlaubsplus.com/advanzia>



## » So funktioniert es

Das Antragsformular und weitere Informationen können in der *lehrer nrw*-Geschäftsstelle angefordert werden und sind auch auf der Homepage unter [www.lehrernrw.de](http://www.lehrernrw.de) abrufbar. Dort werden alle Vorteile und Möglichkeiten der Kreditkarte erläutert. Dort finden Interessenten auch und die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Antworten auf häufig gestellte Fragen zur gesamten Abwicklung.

## » Rechnung

Die monatliche Rechnung wird an die im Kartenantrag genannte E-Mail-Adresse oder Postanschrift geschickt. Ein Postversand der Rechnung ist möglich, wenn das Feld E-Mail-Anschrift leer gelassen wird. Nach Beantragung über die Links der Verbands-Webseite erhalten die Mitglieder die Verbands-MasterCard Gold kostenlos zugesandt und können diese für Zahlungen einsetzen. Für die Nutzung von Geldautomaten und automatisierten Kassen stellt die Bank eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung.

Anfang des Monats erhalten die Karteninhaber eine Rechnung per E-Mail (oder per Post) zugesandt, die bis zum 20. des Monats geprüft und der Rechnungsbetrag überwiesen werden kann. Der Absender der Kreditkartenrechnung ist bei E-Mail-Zusendung [statementsb2b@advanzia.com](mailto:statementsb2b@advanzia.com). Bei Rechnungen, die per Post zugeschickt werden, ist ein Überweisungsträger mit dem Mindestüberweisungsbetrag enthalten.

## » Wichtige Bank-Links

|                                      |                                                                  |
|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Geschäftsbedingungen      | <a href="http://www.advanzia.com/agb/">www.advanzia.com/agb/</a> |
| Allgemeine Versicherungsbedingungen  | <a href="http://www.advanzia.com/avb">www.advanzia.com/avb</a>   |
| Fragen und Antworten zur Kreditkarte | <a href="http://www.advanzia.com/faq">www.advanzia.com/faq</a>   |

## » Kontakt

Persönlicher Ansprechpartner bei allen Fragen zur Kreditkarte und zu den Zusatzleistungen:

John Kames · Tel.: 060 81 / 68 72 86 · E-Mail: [john.kames@t-online.de](mailto:john.kames@t-online.de)

Für weitere Fragen zum Stand der Bearbeitung des Kartenantrags, Kartenkonto, Verfügungsrahmen und Rechnungen wurde ein gebührenfreier Kundenservice der Advanzia Bank unter Tel. 0 800 / 880 11 20 eingerichtet.



# Das Schulgesetz und die christlichen Werte

**Sind die christlichen Werte im Entwurf zum 12. Schulrechtsänderungsgesetz noch angemessen berücksichtigt? Gastbeitrag von Ferdinand Claasen, Referent für Bildungspolitik im Katholischen Büro NRW.**

**Z**urzeit befindet sich das 12. Schulrechtsänderungsgesetz in der parlamentarischen Beratung, das unter anderem das sogenannte Kopftuchverbot zum Gegenstand hat. Die Änderung des Schulgesetzes war wegen eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Januar 2015 zum Kopftuchverbot an nordrhein-westfälischen Schulen notwendig geworden.

Wir stellen bedauernd fest, dass das Bundesverfassungsgericht den Satz 3 des § 57 Abs. 4, das sogenannte Privilegium christianum, für nichtig erklärt hat. Damit könnte der Eindruck entstehen, als bestreite das Gericht die tiefe Verwurzelung unserer Rechtsordnung in der christlichen Tradition. Wir stellen aber auch fest, dass das Gericht ein Signal für die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit

setzt. Mit seinem Beschluss bemüht sich das Gericht um den Ausgleich zwischen der Glaubensfreiheit der Lehrkraft und den Anliegen des Staates, den Schulfrieden und die Neutralität zu wahren. Wir begrüßen, dass das Gericht die weltanschaulich-religiöse Neutralität des Staates nicht im Sinne einer strikten Trennung von Staat und Kirche versteht, sondern als eine offene Haltung religiösen Bekundungen gegenüber.



Ferdinand Claasen

Kritisch anmerken aber kann man, dass der Beschluss Schulen und ihre Kollegien in Bedrängnis bringen dürfte, weil er die potenziellen Konflikte in die Schulen verlagert.

Die Anhörung am 13. Mai hat aus unserer Sicht ergeben, dass der Gesetzesentwurf hinsichtlich des Kopftuchverbots optimierbar ist. Allerdings haben die juristischen Experten übereinstimmend festgestellt, dass eine Reformulierung des 3. Satzes kein gangbarer Weg ist, um den christlichen Werten im Schulgesetz Geltung zu verschaffen.

Die weiteren parlamentarischen Beratungen werden zeigen, ob und wie dieses Ziel erreicht werden kann. Das Katholische Büro wird diese Beratungen, da, wo es gefragt ist, kritisch begleiten.

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

**Unsere Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung bietet Schutz von Anfang an – komme, was wolle.**

- ✓ Bedarfsgerechter Dienstunfähigkeitsschutz speziell für Lehrer/-Innen
- ✓ Höhe der Dienstunfähigkeitsversicherung an Bedarf anpassbar
- ✓ Auch die Teil-Dienstunfähigkeit ist absicherbar
- ✓ Ihr persönlicher Vorsorge-Check online

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: [www.DBV.de](http://www.DBV.de) oder Telefon 0800 166 55 94.



Jetzt Vorsorge-Check machen



Ein Unternehmen der AXA Gruppe 

# Verloren im Schulsystem

**Der Run auf die Gymnasien und Gesamtschulen, der rasante Rückgang der Hauptschulen und der damit verbundene Druck auf die Realschulen sorgt für ein großes Ungleichgewicht an schulischen Kapazitäten. Die Folge: Vor allem Kinder, die mit den Anforderungen des Gymnasiums nicht zurechtkommen und eine neue schulische Heimat suchen, irren vielerorts regelrecht durch das System.**



von **FRANK GÖRGENS**

**D**ie nordrhein-westfälische Schullandschaft ist strukturell ganz gehörig in Bewegung geraten. Ganz ungeachtet, wie man diesen Prozess bewerten mag, sind folgende Entwicklungen aller Orten zu konstatieren: Die vom Ministerium Ende Mai 2015 veröffentlichten statistischen Eckdaten zum Schulsystem in Nordrhein-Westfalen weisen für das Schuljahr 2014/15 insgesamt 493 Haupt-

schulen aus, von denen 269 auslaufend schließen. Es darf davon ausgegangen werden, dass kurzfristig das Angebot an Hauptschulen sehr stark begrenzt wird. Mittelfristig bleibt abzuwarten, ob diese Schulform vollständig aufgelöst wird.

Dieser Prozess könnte sich etwas verzögert auch auf die Schulform Realschule erweitern. Hier weist die Statistik 157 der 563 nordrhein-westfälischen Realschulen als

auslaufend schließend aus. Auch hier bleibt die Entwicklung der Schulform abzuwarten. Sicher ist, dass sich die Anzahl der nordrhein-westfälischen Realschulen am Ende des Prozesses erheblich verringert haben wird. Mancherorts führt dies dazu, dass kein wohnortnahes Angebot an Haupt- und/oder Realschulen besteht. In den auslaufend schließenden Schulen können bereits jetzt vielerorts keine





Schülerinnen und Schüler in den Klassen 5, 6 und oftmals auch Klasse 7 aufgenommen werden.

### » Kein Anschluss jenseits des Gymnasiums

In manchen Bereichen des Bundeslandes führt das zu folgenden Entwicklungen, auf die das nordrhein-westfälische Schulsystem eine Antwort finden muss: Der Ansturm auf die Gymnasien ist ungebrochen. Und auch die Schülerzahlen an den nordrhein-westfälischen Gesamtschulen steigen unverändert an. Gerade hier können Jahr für Jahr eine große Zahl von Schülerinnen und Schülern nicht aufgenommen werden. Nicht wenige davon wählen danach das Gymnasium als Schulform. Eine relevante Zahl an Schülerinnen und Schülern können jedoch die Leistungsanforderungen an dem Gymnasium nicht erfüllen, weshalb sie entweder innerhalb oder am

Ende der Erprobungsstufenzeit das Gymnasium verlassen. Eine ähnliche Entwicklung ist an den nordrhein-westfälischen Realschulen zu konstatieren.

Aufgrund dieser Entwicklung entsteht nun eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern, denen kein passendes, wohnortnahe Schulangebot unterbreitet werden kann. Will heißen: Sie finden keine Schule, die sie in Klasse 6 oder 7 aufnehmen könnte. Eine Haupt- oder Realschule vor Ort ist entweder bereits geschlossen oder aber wird auslaufend geschlossen, so dass sie die Schülerinnen und Schüler in den Klassen 6, oftmals auch in Klasse 7 nicht mehr aufnehmen kann. Soweit eine wohnortnahe Gesamtschule vorhanden ist, kann diese auch aufgrund des Mangels an Plätzen diese Kinder nicht aufnehmen. Denn die Gesamtschulen nehmen in der Regel in Klasse 5 so viele

Kinder an der Schule auf, dass die Klassen schlichtweg bis zur Obergrenze gefüllt sind.

### » Hauptschulzweig an Realschulen

Die geplante Installation eines Hauptschulzweiges an den bestehenden Realschulen, die in der aktuellen Änderung des Schulrechts angedacht ist, ist vor diesem Hintergrund der Versuch der Landesregierung, einen Ausweg aus diesem Dilemma zu finden. Diese Maßnahme löst aber das Problem nur für einen Teil der Schülerinnen und Schüler, die von dieser Entwicklung betroffen sind.



Frank Görgens ist Schriftleiter der Verbandszeitschrift *Lehrer nrw* des *Lehrer nrw – Verband für den Sekundarbereich*. E-Mail: [FGorgens@t-online.de](mailto:FGorgens@t-online.de)

Foto: Fotolia/Mirko Raatz

### Wohin denn nur?

Viele Kinder, insbesondere jene, die an Gymnasien nicht zurechtkommen, irren durch das Schulsystem.



# 'Kosten: keine'?

## Die Realschule im '12. Schulrechtsänderungsgesetz'

'Kosten: keine' – heißt es im Entwurf des 12. Gesetzes zur Änderung des Schulrechts vom April 2015. Bei Schulgesetzgebungsverfahren ist dieser Hinweis Routine, und in ei-

ner Hinsicht ist er sicher auch nicht falsch: Die Parlamentarier von SPD, Bündnis 90/Grünen und CDU, die diesen Entwurf eingebracht haben und ihn verabschiedet werden, tragen die Kosten nicht. Die Kosten tragen die anderen – vor allem die Lehrer in ihren Klassenräumen und Elternsprechzimmern, die mit den unübersehbaren Folgewirkungen einer Gesetzgebung konfrontiert werden, die längst niemand mehr durchschaut. In zehn Jahren zwölfmal das Schulgesetz zu ändern, ist eine parlamentarische Lei-

sten neuen Welt des nordrhein-westfälischen 'Schulkonsenses' gibt es Schüler, die in der von ihnen gewählten Schulform erfolglos bleiben und deshalb auf eine andere Schulart wechseln müssen. Die Gesamt- und Gemeinschafts- und Sekundarschulen und wie die noch kommenden 'Schulen des gemeinsamen Lernens' oder Nicht-Lernens auch immer heißen werden, haben offensichtlich keine rechte Lust, sich mit diesen Schülern zu befassen, und der Gesetzgeber scheint die Neigung zu haben, sie von dieser Last zu befreien. In der Begründung des Gesetzes heißt es etwas enigmatisch, dass der Wechsel dieser Schüler an 'Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens' zu einer Veränderung der 'Lerngruppen' und der 'Leistungsheterogenität' führe. Gemeint ist wohl: Sie stören und sollen möglichst ferngehalten werden. Im Gegenzug sollen die Realschulen per Gesetz dazu gezwungen werden, diesen Schülern einen passenden, nämlich einen Hauptschulbildungsgang, anzubieten.

### Geht nicht? Gibt's nicht!

Das scheint das Motto der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik zu sein, die den Realschulen gerade das binnendifferenzierte Unterrichten von Hauptschülern und Realschülern in einer Klasse aufzwingen will. Die Lehrkräfte dürfte das vor eine unlösbare Aufgabe stellen.

### » Unlösbare Aufgabe

Und nicht nur das. Es wird ihnen auch gleich vorgeschrieben, wie sie es tun sollen. Durch 'Binnendifferenzierung' sollen diejenigen Schüler an den Realschulen zu einem Hauptschulabschluss geführt werden, die zunächst auf die Realschule und vielleicht sogar aufs Gymnasium gelockt wurden und dort ohne Erfolg geblieben sind. Wie soll man sich das vorstellen? Eine Realschulklassse in Nordrhein-Westfalen besteht aus rund dreißig Schülern; und nun soll für die zwei oder drei oder auch zehn oder zwölf Schüler, um die es geht, ein individualisierter 'binnendifferenzierter Unterricht' auf Hauptschulniveau erteilt werden. Wer je auch nur ein Mathematik- oder Deutschbuch des 'Bildungsgangs Hauptschule' neben eins des 'Bildungsgangs Realschule' gelegt hat, dem wird klar sein, dass Realschullehrer eine unlösbare Aufgabe erwartet.

»Impossibilium nulla est obligatio – zum Unmöglichen gibt es keine Verpflichtung«, heißt ein altrömischer Rechtsgrundsatz. Die Parlamentarier tun aber genau das: Sie verlangen Unmögliches von den Realschullehrern. Neben den römischen Rechtsgrundsätzen gibt es auch deutsche Volksweisheiten. Eine heißt: »Schuster bleib' bei deinen Leisten«. Parlamentarier sollten Gesetze machen – und möglichst solche, die die länger als zehn Monate Bestand haben – und die Arbeit in den Klassenzimmern denen überlassen, die das gelernt haben.

## DER AUTOR

Prof. Dr. Peter J. Brenner,

geb. 1953, studierte Philosophie, Germanistik, Erziehungswissenschaft und Komparatistik in Bonn; von 1991-2009 Professor für Neuere deutsche Literaturgeschichte an der Universität zu Köln, 2009/10 Gründungsgeschäftsführer der TUM School of Education an der TU München; 2010-2014 Entwicklung von Weiterbildungsprogrammen an der Carl von Linde-Akademie der TU München; seit 2014 Direktor des TUM-Archivs der TU München. Zahlreiche Veröffentlichungen zur Kulturtheorie und -geschichte sowie zur Bildungspolitik.



stung, die Respekt verdient. Vielleicht ist es aber auch ein Hinweis darauf, dass nicht jede dieser Änderungen in ihren Folgewirkungen hinreichend bedacht wurde. Das ist sicher beim 12. Schulrechtsänderungsgesetz der Fall.

### » Wenn Schüler die Leistungsheterogenität stören

In seinem § 132c – dient der 'Sicherung von Schullaufbahnen' – enthält der Entwurf eine unscheinbare Formulierung, in der die Realschulen erwähnt werden. Auch in der schö-



Foto: Fotolia/Ally



Wenn das Buch in der Schule  
nur noch als Stütze fürs Tablet  
dient, nutzt das der IT-Industrie  
– aber nicht der Pädagogik.

# Wie man das Lernen in der Schule verlernt

Digitale Medien und Unterricht in Schule und Hochschule

von Prof. Dr. RALF LANKAU

**W**er heute im Mainstream der öffentlichen Diskussion mitdiskutieren will, sollte das Hohelied des Digitalen singen. 'Digital ist besser' lautet etwa der Titel eines Buchs des Berliner Kulturstaatssekretärs Tim Renner. Zu Renners 'Fachkompetenz Kultur' gibt es (im Kontext der Neubesetzung der Leitung der Berliner Volksbühne) eine unterhaltsame Expertise von Claus Peymann: Renner sei »einer dieser Lebenszwerge, die jetzt überall die Verantwortung haben«, ohne von der Sache etwas zu verstehen und mit denen »ein Gespräch gar nicht möglich [sei]. Man sitzt einem leeren, netten weißen Hemd gegenüber.« (ZEIT, 12. April 2015).

Leere, weiße Hemden wird man assoziieren, wenn man einen Beschluss des Bundestages zur Kenntnis nimmt, der die Lobbyarbeit der IT-Industrie nur schlecht tarnt. Die große Koalition hat mit dem Antrag 18/4422 den Deutschen Bundestag aufgefordert, die 'Förderung der Medienkompetenz' zu beschließen, die 'digitale Bildung' an Schulen voranzubringen und die digitale Spaltung zu überwinden. Gemeinsam mit Ländern und Bildungsträgern sei ein 'Pakt für Digitale Bildung' ins Leben zu rufen, der die Aktivitäten von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft bündele. Es sei – so die Informatikern Saskia Esken – selbstverständlich, dass digitale Bildung altersgerecht unterrichtet werden müsse: ab der Grundschule. Wer lern- und entwicklungspsychologisch argumentiert, setzt für

Schulanfänger andere Prämissen. Es gehe, so der ehemalige Gymnasiallehrer Sven Volmering, nicht darum, ständig neue Fächer zu schaffen wie bei der Forderung der Wirtschaftsverbände nach dem Fach 'Wirtschaft' oder der Forderung des Digitalverbandes Bitkom nach einem Fach 'Informatik', sondern um 'didaktisch abgesicherte Konzepte für eine digitale Grundbildung'.

## » Phrasen der IT-Industrie

Das sind die Peymannschen weißen Hemden im Doppelpack. Didaktisch abgesicherte Konzepte für eine digitale Grundbildung gibt es ebenso wenig wie überhaupt so etwas wie eine 'digitale Bildung'. Bildung ist notwendig an eine Person und an deren Bewusstsein gebunden. Es werden sprachlich unreflektiert (oder beabsichtigt?) →

Phrasen der IT-Industrie übernommen, die weder mit Lehr- noch mit Lernprozessen oder gar mit Bildung korrespondieren.

Der Begriff Digital (von digitus: Finger bzw. engl. digit: Ziffer) beschreibt die technische Codierung von Zeichen und Signalen in binären Systemen (lat. bini für zwei, hier zwei Zustände für das einzelne Bit, 0/1, Null oder Eins). Digital codier- und decodierbar sind Zeichen und Signale. Das erlaubt deren Übertragung in digitalen Netzwerken. Digitalisierbar (maschinenlesbar) sind beliebige Inhalte, vom Text über akustische oder optische Signale bis zum audiovisuellen Film oder interaktiven Spiel. Nicht digitalisierbar sind Bildungs- und Lernprozesse.

Computer, Software und Netzwerke sind Voraussetzung für die Produktion und Nutzung von digitalen Medien, vergleichbar mit einer realen Bibliothek für analoge Medien. Der Zugang zu den Medien in dieser Bibliothek ist Voraussetzung, um damit arbeiten und lernen zu können, ersetzt aber weder die Lektüre noch konkrete Lernprozesse bzw. Verständnis und Verstehen als Voraussetzung für individuelle Bildungsprozesse. Digitalisierte Bücher, Arbeitsblätter oder Filme sind nur die technische Codierung, um Inhalte zu fixieren bzw. zu speichern. Sie bringen, siehe die (kritisch zu lesende) Hattie-Studie, in der Schule keinerlei Vorteil. Es gibt weder fachliche noch fachdidaktische noch pädagogische Notwendigkeiten, digitale Medien und Lehrmittel zwingend im Unterricht einzusetzen.

Alles, was digitale Medien leisten, können traditionelle Medien ebenso, wenn nicht besser. Sie sind beispielsweise deutlich weniger fehleranfällig. Wandtafel und Kreide sind nahezu 'unkaputtbar', während beim Dreigespann aus Laptop, Beamer und Whiteboard Techniker mit Ersatzteilen und regelmäßigen Updates notgedrungen Teil des 'classroom management' werden. Traditionelle Medien(-techniken) besitzen deutlich weniger Ablenkungskapazität als Geräte mit Netzanbindung. Lehrer/innen wissen, wie schwer Unterricht zu gestalten

ist, wenn Kinder und Jugendliche mit eigenen Geräten kommen und 'nur mal kurz' ins Netz gehen, um aktuelle Posts von einem ihrer Onlinedienste zu checken. Unterrichts im Klassenverband wird nahezu möglich. Da dies (nicht nur) pubertierenden Mittelstufelern nicht über Logik und Argumente zu vermitteln ist, werden in den Vereinigten Staaten alle privaten 'digital devices' von Schulbeginn bis -ende weggeschlossen. So besteht immerhin die Chance, dass Schüler/innen in den Pausen ihrem Bewegungsdrang im Wortsinn 'freien Lauf' lassen, statt nur auf ein Display zu starren und Kurzbotschaften zu tippen.

### » Absatzmärkte und Daten statt Pädagogik

Die einzigen, für die der Einsatz digitaler Techniken und Medien in (Hoch-)Schulen tatsächlich von Bedeutung ist, sind die Anbieter von Hard- und Software, die ihre Umsätze durch ständig zu aktualisierende IT-Produkte und Dienste verstetigen wollen. Dabei gilt: Alle Lehr- und Lernmedien, die heute in digitalisierter Form angeboten und genutzt werden, gab es bereits in vor-digitalen Zeiten – mit exakt einer Besonderheit: Es gibt einen ständigen Rückkanal, mit dem alle Aktionen jedes einzelnen Nutzers protokolliert und an die Hersteller übertragen werden, die daraus personalisierte Profile erstellen (können). Je früher, je besser lautet die Devise der Datenerhebung. Wer Daten schon von Kindern und Jugendlichen bekommen kann, die über mögliche Folgen der Datenpreisgabe noch gar nicht reflektieren können, kann Profile früher anlegen. Diese Profile werden über eindeutige Zuordnungen lebenslang aktualisiert und sind Handelsware für Dienstleister, Arbeitgeber, Versicherungen. Nicht einmal Erwachsene können ermitteln, welche Konsequenzen die Konzepte von Big Data und Cloud Computing noch haben werden, geschweige denn Schüler. Daher ist in den USA das Tracken von Schülerdaten (der Datenverkehr in und zwischen Schulen) durch den Childrens Online Privacy Property Act (COPPA) gesetzlich verboten.

Amerika schützt Kinder und Jugendliche bzw. deren Daten als Akt der Fürsorge juristisch mit Androhung hoher Bußgelder vor den Begehrlichkeiten der Netzmonopolisten und der Konsumindustrie. Die (digital-)affinen USA lösen Laptop- und Tablet-Klassen mangels Nutzen wieder auf, während der deutsche Bundestag empfiehlt, bereits Grundschüler am Display ins Netz zu schicken? Das sollte zu denken geben.

Die erste Forderung muss daher lauten: Schulen vom Netz – bis die Rechtsgrundlage für den Datenschutz minderjähriger Schutzbefohlener (das sind Schüler/innen juristisch) sichergestellt ist. Personenbezogene Daten Minderjähriger dürfen weder gespeichert noch für deren Profilierung missbraucht werden. Daraus ergibt sich logisch die Forderung nach dem Aufbau sicherer Netzwerke (Hardware, Software, Protokolle, Verschlüsselung), mit denen in und zwischen Schulen Daten nach deutschen bzw. kontinentaleuropäischen Regeln ausgetauscht werden. Es muss das Primat des Rechts gelten, nicht die Willkür des technisch Machbaren oder der Digitalmonopolisten. Es müssen zweitens lokale technische Infrastrukturen aufgebaut werden, in denen Daten verschlüsselt zwischen Schulen und beispielsweise regionalen Bildungsservern ausgetauscht werden können, auf die außer den berechtigten Lehrenden und Schülern niemand Zugriff hat. Diese lokalen und regionalen Netzwerke sind zwar das 'gruseligste', was sich Google-CEO Eric Schmidt vorstellen kann. Das sei die »Balkanisierung des Netzes«, weil Datenlokalisierung bedeute, »dass die Daten nicht mehr einer amerikanischen Firma [d.i. Google; rl] gehören«.

Das dürfte aus politischer wie pädagogischer Sicht zu verkraften sein. Es sollte Ansporn zum Aufbau eigener Infrastrukturen und Netzwerke werden. Der Altliberale Burkhard Hirsch formuliert im Jahr drei nach Snowden: Ohne Privatsphäre und ohne Vertraulichkeit unserer Kommunikation gibt es keine freie Meinungsbildung und letztlich keine Demokratie (SZ vom 18. Mai



2015). Für Schulen als Ort, wo Meinungsbildung und demokratisches Verhalten erst gelernt werden, gilt dies in besonderem Maß.

### » Digitales Lerncontrolling vs. humanes Lernen

Selbst die Begründung für Digitaltechnik in Schulen ist dürrig. Digitale Anwendungen böten »enorme Potentiale für das lebensbegleitende Lernen über alle Altersgruppen der Bevölkerung hinweg« und erlauben »flexibles, zeit- und ortsunabhängiges Lernen«, so der Antrag 18/4422. Das gilt für jedes analoge Buch. Oder: Wer durch Kommunikationstechnik das 'individualisierte und kooperative Lernen erleichtern' will, könnte mit mehr Recht Lehrer, Betreuer und Räume für Lerngruppen fordern. Denn zwei Prämissen gelten für jede Form des Lernens. Jede(r) muss, was er oder sie wissen und können möchte, selbst lernen. Lernen ist notwendig Eigenleistung. Zugleich lernen Menschen von und mit anderen. Lernen ist ein sozialer Prozess, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Dazu braucht man keine Technik, sondern die physische Präsenz der Beteiligten. Lernen bedeutet weiter Diskurs und Auseinandersetzung mit Meinungen und Positionen anderer. Um sich auseinander setzen zu können, muss man beieinander sein. Das selbstmotivierte, disziplinierte und selbstreflektierende Lernen von Erwachsenen ist eine gewünschte Folge des interpersonellen Lernens, das man im sozialen Verband von Familie, Schule und Lerngruppe gelernt hat, aber nicht der Anfang.

Wer stattdessen Technik als Bedingung für »inklusive Bildungssettings, Chancengerechtigkeit der Bildungssysteme und neue Lernansätze durch Game-Based Learning« fordert, macht sich zum Büttel der IT-Lobbyisten. Wenn Bundestag und Verbände der Computerspiele-Industrie unisono begrüßen (sollen), dass 'serious games' als Lehrmittel weiterentwickelt und ausgezeichnet werden, wird deutlich, dass nicht Lernprozesse initiiert werden sollen, sondern Wirtschaftsförderung intendiert ist.

## DER AUTOR



Ralf Lankau ist Grafiker und Philologe. Er unterrichtet seit 2002 als Professor für Mediengestaltung und -theorie an der Hochschule Offenburg.

Aktuell: Gestalten als Form des Erkennens. Kreativität und (Digital-)Technik in Kunstpädagogik und Mediengestaltung (kopaed, 2014)

Dazu passen Forderungen nach Bereitstellung der technischen Infrastruktur, die Anbindung aller Schulen an das Breitbandnetz, die Konzeption und die Standardisierung der internen Netze und Server samt professioneller Pflege – aus Steuermitteln. Dazu gehört die Forderung nach Programmierunterricht bereits in Grundschulen. Statt die Muttersprache in Wort und Schrift zu üben, einen umfangreichen Wortschatz aufzubauen und sich mit phantasievollen Geschichten zu beschäftigen, sollen schon Grundschulkinder in das normierende Korsett binärer Programmiersprachen mit ihrer begrenzten und begrenzenden Logik der 'Wenn-Dann-Schleifen' (if-then) und der vorgegebenen Befehlsparameter gezwungen werden. Statt elementare Kulturtechniken mit analogen, kindgerechten Methoden zu vermitteln – mit der Hand auf Papier schreiben, Kopfrechnen und Schreibschrift üben, manuell malen, zeichnen, musizieren – werden bereits die Jüngsten auf Touchscreen und Tastatur konditioniert. Man kann diese technikfixierte Verkürzung der Kulturtechniken auf Gerätebedienung sogar perfektionieren. In Finnland werden ab Herbst

2016 nur noch Druckbuchstaben gelehrt (Finn-Schrift). Schreibpapier und Bücher werden aus den Schulen verbannt. Kinder und Jugendliche läsen ohnehin meist am Bildschirm. Selbst das Abitur muss man zukünftig am Tablet oder PC tippen. (Handschriftliche Arbeiten auf Papier werden nicht mehr korrigiert.) So lassen sich Schülerarbeiten schon beim Lösen der Aufgaben kontrollieren und die Aufgaben automatisiert korrigieren. Das ist technisch möglich, nur ist das keine Schule mehr, sondern ein dystopisches Lernkontrollszenario.

### » Soziale Selektion durch Digitaltechnik

Während der Bundestag behauptet, die 'digitale Spaltung' durch Digitaltechnik zu überwinden, wird dieses offiziell propagierte Ziel durch die Ausstattung der Schulen mit Digitaltechnik in der Praxis eher konterkariert. Beispiel Salem: Die Lehrenden waren es leid, vor übermächtigen 'Smartphone-Zombies' zu unterrichten, die sich nur für ihre Facebook-Profilen und Statusmeldungen interessieren. Alle internetfähigen Geräte werden daher um 21:30 Uhr eingesammelt, mit Einverständnis der Eltern. Die 13- bis 16-jährigen Schülerinnen und Schüler bekommen ihre Laptops bzw. Tablets für Unterrichtszwecke zu Schulbeginn zurück, Smartphones erst nach dem gemeinsamen Mittagessen. Das heißt: Wohlhabende Eltern statuen ihre Sprösslinge mit den neuesten Geräten aus (dafür werden Eltern geliebt), überlassen die Reglementierung eines lernförderlichen Umgangs (das Wegschließen der Smartphones über Nacht, was weniger goutiert wird) hingegen dem Lehrpersonal. Seitdem schlafen die Internatszöglinge nachts wieder und nehmen ausgeschlafen am Unterricht teil. Das steht im krassen Gegensatz zu öffentlichen Einrichtungen, wo Kinder und pubertierende Jugendliche offensichtlich gar nicht früh genug an digitale Geräte gewöhnt werden können?

Dabei sind, selbst nach der ICILS-Studie, die die mangelnde Ausstattung der



Schulen mit IT-Geräten kritisiert, mehr als 91 Prozent der 12 bis 13-Jährigen täglich mit eigenem Smartphone im Netz aktiv. Mangelnde 'Medienkompetenz' im Umgang mit Smartphone, Web und App wird ihnen niemand attestieren wollen, auch wenn sie nicht nur für ihre Hausaufgaben recherchieren. Gerade sozial Benachteiligte und schwache Schüler/innen nutzen das Ablenkungs- und Bestätigungspotenzial digitaler Dienste und Computer-Spiele übers Netz exzessiv und unkontrolliert. Die Frage ist daher, ob Schulen nicht eher digitalfreie Lehr- und Lernräume als Alternative zur Allgegenwart digitaler Dienste anbieten sollten statt sie im Kontext Schule zu legitimieren?

Die prägnanteste Variante der 'digitalen Spaltung' durch Digitaltechnik zeigt sich übrigens beim Studium. Der Präsident des Massachusetts Institute of Technology (MIT), Rafael Reif, bezeichnete in einem Interview (NZZ vom 21. Januar 2015) das Online-Lernen und den Einsatz von Onlinekursen zwar als 'Zukunft des Lernens' – aber nur als Ausbildung für Externe, nicht für Studierende am MIT selbst. Online-Kurse mit Zertifikaten hätten zwar einen Wert für Job-Bewerbungen, es werde aber keinen MIT-Master online geben, weil man dazu Teil der Gemeinschaft auf dem MIT-Campus sein müsse.

### » (Hoch-)Schule als Ort des Lernens

Präsenzlehre und gemeinsames Lernen auf dem Campus bleibt Studierenden vorbehalten, die sich Präsenzlehre leisten können. Internatskinder schlafen nachts, statt hunderte Posts abzusetzen. Kinder in Privat- und Waldorfschulen bekommen, neben den Basisfächern, eine musisch-ästhetische Erziehung mit analogen Lehrmitteln, während Kinder an öffentlichen Schulen haptisch und synaptisch an Tablets verkümmern, auf denen sie herumwischen. Jeder halbwegs Gebildete weiß, dass sich dabei auch die Lerninhalte verwischen statt sich zu verfestigen. So werden soziale Unterschiede in allen Altersstufen und Bil-

dungseinrichtungen via Digitaltechnik fortgeschrieben.

Dabei ist das Lernen am Display oder Touchscreen, mit Software und Algorithmen das exakte Gegenteil des so gern propagierten 'individuellen und selbstbestimmten Lernens'. Lernen am Rechner ist bestenfalls egalierend. Der Software ist es egal, wer vor dem Display sitzt. Dass das isolierte Arbeiten am Touchscreen zudem die brutalste, weil per Code gesteuerte Form von Frontalunterricht ist – bei gleichzeitig automatisierter Kontrolle und Reglementierung aller Lernleistungen – vervollständigt das Gesamtbild. Ziel 'digitaler Lehre' ist letztlich die möglichst effiziente und automatisierte Zurichtung von Humankapital mit Hilfe von Messapparaten und Steuerungsmaschinen.

Widerstand kommt von der Basis: Eine achte Klasse in Niederbayern hat freiwillig vier Wochen auf Handy, Internet und zum Teil sogar auf Fernsehen verzichtet. Entdeckt wurden dafür alte Spiele, analoge Hobbys und die direkte Kommunikation auf Pausenhof und Sportplatz. Die Noten wurden bei fast allen Schüler/innen besser, weil die vorher üblichen zwei bis vier Stunden WhatsApp-Gequassel pro Tag (wieder) für Hausaufgaben und Hobbys genutzt wurden. Die Kinder waren entspannter und ausgeglichener. Wie viele empirische Studien brauchen Eltern, Lehrende und Bildungsverantwortliche, bis sie realisieren, was sie im eigenen Umfeld beobachten und an sich längst wissen?

'Das Internet ist nicht die Antwort' heißt ein Buch von Andrew Keen, in dem er die fatalen Konsequenzen der Web-und-App-Ökonomie für alle Sozialsysteme aufzeigt. 'Die Digitalisierung von Schule und Unterricht ist keine Antwort' lautet das pädagogische Pendant. Selbst wenn das Primat des Rechts vor technischer Machbarkeit und Wirtschaftsinteressen durchgesetzt wäre, selbst wenn lokale Netze und verschlüsselte Daten genutzt würden, ist der sinnvolle Einsatz von Digital- und Webtechnologien im Unterricht aus pädagogischer und fachdidaktischer Sicht erst zu eruieren. Das Ziel vom Medien-

einsatz im Unterricht ist ja nicht, Absatzmärkte für die IT-Industrie zu erschließen, sondern Schülern und Studierenden fachliches Wissen und Können zu vermitteln. Tablets, Web und Apps sind durch ihr Ablenkungspotenzial oft eher hinderlich. Surfen im Netz gehört nicht zum Unterrichtsziel. Medienkompetenz als User bringen Schüler ausreichend mit. Dagegen hapert es an Verständnis für die Tücken des Netzes. Für die qualifizierte Recherche im Web fällt zum Beispiel Google als Suchmaschine aus, weil die Selektions- und Rankingkriterien nicht transparent sind. Wikipedia-Einträge sind per se irrelevant, da nicht zu validieren, 'Copy and paste' für Referate und Hausarbeiten können Schüler/innen auch ohne Anleitung in der Schule. Aber was für Meta-Daten im Netz entstehen und wer sie für was nutzen und missbrauchen kann, das wissen die wenigsten Erwachsenen.

Der qualifizierte Umgang mit Netzquellen und Webdiensten im Unterricht ist nur möglich, wenn die Lehrenden dieses Instrument beherrschen. Welche(r) Lehrer/in kann Internetquellen für den Unterricht validieren? Selbst Wissenschaftler nutzen nicht das Web als Quelle, sondern das Internet als Infrastruktur, um auf Fachbibliotheken und -publikationen zurückzugreifen (die mittlerweile erfreulich oft und dadurch bequem online nutzbar sind). Wozu also soll das Netz in der Schule genau genutzt werden? Diese Antwort ist offen, denn sonst wird 'Schule im Netz' lediglich eine weitere Plattform für Werbung, Propaganda und Konsum. Das mag Ziel der Konsumindustrie sein, nicht von Pädagogik.

## INFO

Am 24. Oktober 2015 findet an der Hochschule Offenburg die Tagung 'futur iii: Digitale Medien und Unterricht in Schule und Hochschule' statt. Siehe: <http://bildung-wissen.eu/veranstaltungen-1/fachtagung-24-oktober-2015-hochschule-offenburg.html>

Website mit Material zum Thema: <http://s528128686.online.de/futur-iii/>



# Reif für die Insel?

## Lehrer-Leben auf hoher See

Nicht nur, aber insbesondere die Umgestaltung des nordrhein-westfälischen Schulsystems führt bei *Lehrer nrw* verstärkt zu Anfragen nach kreativen Lösungen. Die Unzufriedenheit an den Schulen scheint sehr hoch zu sein, die Zunahme der Fragen zu vorzeitiger Pensionierung, länderübergreifender Versetzung und dem Schuldienst im Ausland spricht eine deutliche Sprache. Dabei genügt oft schon ein Blick in benachbarte Bundesländer, um attraktive Alternativen zu finden:

### » Der Rote Felsen lockte...

Stellen Sie sich mal eine gepflegte, weitgehend verkehrsberuhigte Gemeinde vor. Saubere Luft, keine Industrie. Schmucke Häuschen, saftiges Grün, eine eigene Düne zum Baden und Sonnenbaden. Vierzig Kilometer vom Festland entfernt ist Helgoland nicht nur Deutschlands einzige Hochseeinsel, sondern kann als weitere Besonderheit darauf verweisen, dass die Gemeinde zwar Teil des deutschen Wirtschaftsgebiets ist, aber weder zum Zollgebiet der Europäischen Union gehört, noch deutsche Verbrauchssteuern erhoben werden. Laut Gemeindeverwaltung zählt Helgoland rund 1.500 Einwohner, für deren Kinder es nur eine einzige allgemeinbildende Schule gibt:

Die James-Krüß-Schule ist eine Grund- und Gemeinschaftsschule, in der die Schülerinnen und Schüler gemeinsam in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen bis zum ersten allgemeinbildenden Schulabschluss oder zum mittleren Schulabschluss geführt werden. Schulleiterin ist seit 20. April 2015 Eva Middeldorff, die zuvor über zwei Jahrzehnte lang Abteilungsleiterin I an einer Gesamtschule im rheinischen Heiligenhaus war.

Das Kollegium besteht zurzeit aus acht

Lehrkräften in Vollzeit. Aufgrund der Klassenzusammenstellungen unterrichten die meisten Lehrkräfte in allen Schularten integrativ und inklusiv. Der Unterricht findet zu meist mit Binnendifferenzierung statt. Eine äußere Differenzierung ist nur in einigen Fällen, vornehmlich im Anfangsunterricht in den Fremdsprachen, möglich. Neben dem regulären Schulbetrieb bietet die James-Krüß-Schule täglich ein Nachmittagsangebot im Rahmen des Offenen Ganztages unter der Trägerschaft des Vereins 'Helgoländer Kinder sind unsere Zukunft e.V.' an. Auch werden an der James-Krüß-Schule daneben immer wieder interessante Projekte durchgeführt.

### » Nur der erste Schritt kostet Mühe

Auf Neuzugänge wartet also ein bewährter Schulbetrieb in einem hoch interessanten Mikrokos-

mos! Gerade erst hat die James-Krüß-Schule eine Lehrkraft für Sonderpädagogik eingestellt, zusätzlich wird auch eine Grundschullehrkraft gesucht. Ein Blick auf die Homepage der Schule lohnt aber immer. Interessentinnen und Interessenten, die sich das Leben auf Helgoland oder 'Deät Lun', wie es die Helgoländer nennen, vorstellen können, und sich über die laufbahn- und stellenrechtlichen Voraussetzungen informieren möchten, sollten sich vertrauensvoll mit der Schulleiterin Eva Middeldorff in Verbindung setzen.

## KONTAKT

**James-Krüß-Schule Helgoland**

Schulweg 649

27498 Helgoland

Tel.: 047 25/73 42

E-Mail: [Helgoland@schule.landsh.de](mailto:Helgoland@schule.landsh.de)

Web: [www.jks-helgoland.de](http://www.jks-helgoland.de)



**Helgoland ist nur per Schiff erreichbar**

Da erübrigt sich das Warten auf den Schulbus.





### Chaotisches Sammelsurium

Nach dem erfolgreichen Modellversuch 'Wirtschaft an Realschulen' kommt nun 'Politik / Ökonomische Grundbildung'. Dieses Wortungsgemisch lässt inhaltlich nichts Gutes erwarten.

# Enttäuschung garantiert

**Als in Nordrhein-Westfalen der Modellversuch Wirtschaft an Realschulen trotz positiver Resonanz beendet wurde, kündigte Schulministerin Sylvia Löhrmann im März 2014 an, dass alle Realschulen ab dem Schuljahr 2014/15 ein Wahlpflichtfach 'Politik/Ökonomische Grundbildung' (PöG) ab Klasse 7 anbieten könnten. Der Zwischenstand ist wenig erbaulich.**

**D**as Ministerium informierte nun die Bezirksregierungen nach einem langwierigen internen Abstimmungsprozess im April 2015, dass die Präsentationen früherer Schulleiter- Dienstbesprechungen zurückzunehmen bzw. zu modifizieren seien. Nebenbei wurde auch total vergessen, den Hauptpersonalrat Realschulen zu informieren (Wer denkt hier schon an Mitbestimmung?). Aus einem erfolgreichen Modellversuch wird jetzt das chaotische Wahlpflichtsammelsurium PöG. Die Abkürzung mag für Schüler wie eine Krankheit klingen. Sie dürfen aber in der Schulkonferenz mitentscheiden, ob sie das Angebot eines weiteren Faches im sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt wünschen und

letztendlich durch ihre Wahl ein solches Fach zustande kommen lassen.

### » Ökonomische Kompetenzerwartungen

Damit es gemäß § 15 APO S I für Realschulen möglich wird, neben dem bisherigen Wahlpflichtfach 'Sozialwissenschaften' PöG anzubieten, müssen entsprechende Lehrplankommissionen seit dem 1. Februar 2015 den Kernlehrplan für PöG schreiben und ein neu ausgerichtetes Fach 'Sozialwissenschaften' entwickeln. PöG soll laut QUA-Lis dabei einen höheren Anteil an 'ökonomischen Kompetenzerwartungen' haben als das neu auszurichtende Wahlpflichtfach Sozialwis-

senschaften. Bis diese Fächer in einem Beteiligungsverfahren in Kraft gesetzt sind, bleibt der bisherige Lehrplan 'Sozialwissenschaften' (von 1993) in Kraft.

### » Orientierung an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler

Ziel des neuen Wahlpflichtfaches PöG soll sein, Schülern unter Berücksichtigung der (grünen?) Verbraucherbildung eine vertiefte ökonomische Grundbildung zu ermöglichen, die sie dazu befähigt, die ihr Leben maßgeblich prägenden Strukturen und Prozesse zu erfassen, zu verstehen, zu beurteilen und sogar mit zu gestalten. Die Abgrenzung zum Fach Politik dürfte interessant werden.

Die Schulen erhalten nach Information an die Bezirksregierungen noch vor den Sommerferien 2015 Informationen über mögliche erste Inhaltsfelder, inhaltliche Schwerpunkte und überfachliche Kompetenzerwartungen, die in der Klasse 7 bearbeitet werden können. Entsprechende Regionaltagungen sollen nach den Sommerferien 2015 beteiligten Lehrkräften Unterstützung bei der Umsetzung geben.

Inhaltsfelder und inhaltliche Schwerpunkte des Wahlpflichtfaches Politik/ökonomische Grundbildung kann das MSW im April 2015 nur unter Vorbehalt und in Auszügen nennen. Übergreifende ökonomisch-politische Kompetenzen sind zu erwarten bei Themen wie

- Grundlagen des Wirtschaftens
- Soziales und wirtschaftliches Handeln in Unternehmen
- Arbeit und Arbeitswelt

Nach dem jahrelangen Entwicklungsprozess (Schulversuch Wirtschaft) sind diese Ergebnisse beschämend. Sollte sich eine ausreichende (?) Anzahl von Schulen melden, plant das MSW vierteljährliche Regionalsitzungen beispielsweise zur Entwicklung eines Lehrplannavigators zur Umsetzung eines schulinternen Lehrplans oder zum Leitprojekt 'Verbraucherbildung'. Wieder wird ein hoher Aufwand von den Beteiligten erwartet – die Enttäuschung ist so gut wie garantiert. **Dieter Peters/Heribert Brabeck**



## Freizeit-Unfallversicherung für *lehrer nrw*-Mitglieder

**S**o viel ist sicher: Unfälle passieren. Immer. Etwa alle fünf Sekunden, 20.000 Mal am Tag – und zu siebzig Prozent in der Freizeit. Zu Hause, bei Sport oder Spiel. Vor vielen Unfällen können Sie sich durch umsichtiges Handeln schützen, durch gute Vorbereitung oder Training. Wenn doch mal etwas schief geht und alle gesunde Vorsicht Ihnen nichts nützt, hilft Ihnen *lehrer nrw*, die finanziellen Folgen zumindest etwas abzufedern.

Denn für Mitglieder von *lehrer nrw* besteht unter dem Dach des dbb nrw beamtenbund und tarifunion eine Freizeit-Unfallversicherung bei der DBV Deutsche Beamtenversicherung. Sie umfasst Versicherungsschutz für solche Unfälle, die sich in der Freizeit und damit ausschließlich außerhalb des Berufes ereignen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich somit nicht auf

Unfälle im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB VII) oder Dienstunfälle im Sinne der beamtenrechtlichen Versorgungsvorschriften.

Sollten Sie also einen Unfall in Ihrer Freizeit erleiden, sei es beim Fahrradfahren, einem Ausflug mit der Familie oder Freunden oder einfach bei der Erledigung täglicher Dinge, ist *lehrer nrw* an Ihrer Seite und unterstützt Sie im Schadensfall. Dazu wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Rechtsabteilung des Verbandes, die die Voraussetzungen zur Gewährung des Versicherungsschutzes überprüft und Sie bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen berät. Wichtig ist vor allem, dass Sie Ihren außerberuflichen Unfall zur Bearbeitung und Geltendmachung möglicher Ansprüche möglichst unverzüglich mitteilen.

Grundsätzlich können folgende Leistungen gewährt werden:

1. Eine Todesfallentschädigung in Höhe von 2.500 Euro.
2. Eine Invaliditätsentschädigung in Höhe von 4.500 Euro als einmalige Kapitalentschädigung bei Ganzinvalidität oder, bei Teilinvalidität, der dem Grad der Invalidität entsprechende Teil.
3. Ein Unfall-Krankenhaustagegeld in Höhe von sechs Euro je Tag der vollstationären Behandlung. Der Aufnahme- und Entlassungstag im Krankenhaus werden dabei als zwei Kalendertage gerechnet.

Der Leistungsgewährung sowie etwaigen Einschränkungen oder Ausschlüssen liegen die Allgemeinen Unfallversicherungs- und Vertragsbedingungen zugrunde, die Ihnen die Rechtsabteilung selbstverständlich detailliert erläutert. Für Fragen stehen Ihnen die Juristen in der Rechtsabteilung von *lehrer nrw* telefonisch oder per E-Mail unter [rechtsabteilung@lehrernrw.de](mailto:rechtsabteilung@lehrernrw.de) gerne zur Verfügung.

**Michael Struck**  
Rechtsreferent

## Systemische Lösungen in der Schule



sind Thema der Tagung, die am **Samstag, 26. September 2015**, von **9:00 bis 18:30 Uhr** im **Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Köln** stattfindet.

**Prominente Referenten bieten 33 praxisnahe Workshops zu brisanten Themen an, wie**

- Ruhe schaffen, Ruhe bewahren – aber wie?
- Jungen fördern durch persönliche Autorität
- Wie behalte ich trotz ADHS-Kindern die Freude an der Arbeit?
- Gruppendynamik in Klassen
- Schulabsentismus
- Umgang mit Prüfungsangst
- Gesundheitscoaching von Lehrern
- Teams für Schulentwicklung
- Systemisch denken – Schulen erfolgreich leiten, u.v.m.

Zu den Themen **Inklusion, Gesunde Schule, Schulvisionen** stellen jeweils fünf Experten ihre unterschiedliche Position zur Diskussion.

Infos zu Referenten und Workshop-Inhalten finden Sie unter:  
[www.isis-institut-koeln.de/tagung-2015-am-friedrich-wilhelm-gymnasium-in-koeln.html](http://www.isis-institut-koeln.de/tagung-2015-am-friedrich-wilhelm-gymnasium-in-koeln.html)

Getränke und Mittagessen sind im Tagungspreis von 135 Euro inbegriffen.

### Lehrerfortbildungen im ISIS-Institut-Köln (seit 1993):

Systemisch-lösungsorientierte

- Beratung und Pädagogik
- Beratung und Therapie
- Organisationsberatung und -entwicklung
- Hilfen für den Schulalltag: Organisationsberatung vor Ort, schulinterne Supervision.

Infos unter: [www.isis-institut-koeln.de](http://www.isis-institut-koeln.de)

Die Katze ist  
aus dem Sack  
Und sie sieht nicht  
besonders vertrauen-  
erweckend aus.

# Die Katze ist aus dem Sack

**Erst kürzlich berichtete *lehrer nrw* an dieser Stelle über Gerüchte zu den angedachten Neuerungen des LABG und der OVP. Es bleibt festzustellen: Wir hatten Recht! *lehrer nrw* sieht den Neuerungen kritisch entgegen. Daher haben sich viele betroffene Fachseminarkollegen – teils auch aus anderen Verbänden – an *lehrer nrw* gewandt.**

*lehrer nrw* begrüßt es ausdrücklich, wenn die systemischen zeitlichen Ressourcen der Seminare so aufgebaut werden, dass eine qualitativ gute Arbeit durch die Fachleitungen durchgeführt werden kann. Auf den ersten Blick scheint dies durch die Inhalte der neuen OVP (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen) auch auf den Weg gebracht worden zu sein: Der Relationsschlüssel wurde auf 1:9,1 reduziert. Hieraus ergibt sich eine deutliche Benachteiligung für den Bereich HRGe gegenüber Gym/Ge von 1:8,8. Dies liegt an der zu unterrichtenden Pflichtstundenzahl.

Zwar erhalten die Fachseminarleiter (FSL) und die Kernseminarleiter (KSL) lediglich nur noch 0,7 h/Lehramtsanwärter (LAA) (also in Summe 2,1 statt wie früher 2,5), dafür wird jedoch der Überschuss auf die Seminare verteilt, angefangen bei dem kleinsten Seminar. Beim Durchrechnen sieht das zunächst nach einem wirklichen Gewinn aus. Eine Fachleitung kann so auch gerne mal vier zusätzliche Stunden Entlastung erhalten. Gerade die kleineren Seminare profitieren dadurch. Aber dies ist halt nur ein oberflächlicher Blick. Die Anzahl der

Stunden, die in diesen Verteilertopf gelangt, hängt unmittelbar vom Relationsschlüssel ab, welcher durch den Haushalt bestimmt wird und sich somit jährlich ändern kann. Hinzu kommt, dass die Entlastung von 0,7h/LAA gerade bei größeren Seminaren zukünftig zu einem Minus führt. Als ob ein Fachleiter mit einem großen Seminar weniger Arbeit hätte!

## » Stiefmütterlich behandelt

Verschwiegen werden sollte an dieser Stelle auch nicht, dass die zu verteilenden Zusatzstunden an den Kernseminaren vorbeigehen und nur den Fachseminaren vorbehalten sind. Die überfachliche Ausbildung, deren Durchführungsanspruch in den letzten Jahren sukzessive gestiegen ist (Coaching läuft nicht einfach so nebenbei), soll zukünftig also weiterhin etwas stiefmütterlich behandelt werden.

Irgendwie ist dies jedoch auch etwas komisch, da an anderer Stelle sehr viel von der Überfachlichkeit gehalten wird. So sollen zukünftig beispielsweise bei fehlenden Fachleitungen fachverwandte Zusammenlegungen erfolgen können. Diese Gruppen sollen dann aus 'durchschnittlich mindestens 20 LAA' be-

stehen. Nicht nur, dass hierdurch der Anspruch an den Ausbilder steigt: Die hohe Anzahl der LAA führt auch dazu, dass den Fachleiter aus dem Verteilertopf nicht viel zusätzliche Entlastung erreichen wird. Über die reduzierte Qualität müssen wir hier keine Worte verlieren.

## » 90 gleich 45?

Absolut nicht nachvollziehbar ist die Halbierung der Sockelentlastung auf eine Stunde. Die Seminare dauern 90 Minuten, hierfür erhalten die Seminausbilder jedoch lediglich 45 Minuten Entlastung. 90 gleich 45? – was ist das für eine Rechnung? Was wohl die Kolleginnen und Kollegen aus der Schule sagen würden, wenn sie nur die Hälfte ihrer Arbeitszeit angerechnet bekommen würden?

Und noch etwas zum Nachdenken: »Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter können, unter Beachtung der ausbildungsfachlichen Standards, in fächerbezogenen oder überfachlichen Ausbildungsgruppen eines anderen Lehramts ausgebildet werden, wenn dies zur Erfüllung ihres Ausbildungsanspruchs erforderlich ist.« Bedeutet dies, dass alle Ausbilder die gleiche Arbeit leisten? Unter dem Gesichtspunkt der unterschiedlichen Besoldung kommt da sicherlich Freude auf...

Ziel der Lehrerausbildung muss es sein, dass Veränderungen, gerade auf lange Sicht, die Situation der Seminararbeit nicht noch weiter verschlechtern, sondern sie verbessern und attraktiv machen. Wir benötigen die Besten in der Multiplikationsfunktion als Ausbilderinnen und Ausbilder. Welche Argumente können wir ihnen liefern, um sie für die Seminararbeit zu gewinnen? Ein Qualitätsanspruch hat auch seinen Preis.

Hardi Gruner



# 11. DBB Bundesfrauenkongress

**Unter dem Motto 'Erfolgsfaktor Zukunft: Frauen und Männer – gemeinsam stark!' fand vom 8. bis 9. Mai der 11. DBB Bundesfrauenkongress in Potsdam statt. Rund dreihundert Frauen – Delegierte aus den Mitgliedsverbänden und -gewerkschaften und aus den einzelnen Bundesländern – sowie rund zweihundert Gastdelegierte und Ehrengäste reisten an. Marlis Tasser und Heike Brand von *lehrer nrw* waren als stimmberechtigte Frauenvertreterinnen des *lehrer nrw*-Dachverbandes VDR dabei.**

Die Vorsitzende der DBB Bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, prangerte in ihrer Rede einige noch immer bestehende Missstände an und forderte vehement Verbesserungen ein. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen, Bewertung von Erziehungs- und Pflegezeiten bei der Altersversorgung – dies sind 'Dauerbrenner' auf der Agenda der DBB-Frauen. Unter Bezugnahme auf das Motto des Kongresses machte sie deutlich, dass eine geschlechtergerechte Zukunft nur dann erreicht werden könne, wenn Männer und Frauen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Politik und Bürger gemeinsame Anstrengungen leisteten.

## » Das 'Kümmersyndrom'

Bascha Mika, die Chefredakteurin der Frankfurter Rundschau, referierte in ihrem Impulsvortrag über Rollenbilder und Vorurteile, Anspruch und Realität in Sachen Gleichstellung, das ewige 'Kümmersyndrom' der Frauen und die nicht nachlassende Notwendigkeit, dass mehr Frauen den Mut aufbringen müssten, angestammte Rollen zu verlassen.

Abgerundet wurde die Festveranstaltung durch eine Podiumsdiskussion über das Motto des Kongresses, in der die Teilnehmerinnen und der teilnehmende 'Quotenmann' sich unter der gekonnten Moderati-



Die VDR-Delegation mit den NRW-Vertreterinnen Heike Brand (r.) und Marlis Tasser (3.v.l.) im Gruppenbild mit der Vorsitzenden der DBB Bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer (4. v.l.).

on von Tanja Samrotzki schnell darüber einig wurden, dass ein Umdenken in männlichen wie auch in weiblichen Köpfen notwendig sei, wenn man echte Gleichstellung – sowohl in der Theorie als auch in der Praxis – erreichen wolle.

Die lange Tagesordnung für die unmittelbar im Anschluss an die öffentliche Veranstaltung beginnende Arbeitstagung enthielt neben einigen satzungsändernden Anträgen auch mehrere Entschlüsse zu unterschiedlichen Themen, die teilweise vor ihrer Annahme inhaltlich bearbeitet wurden:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

- Mehr Frauen in Führungspositionen
- Systemgerechte Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Altersversorgung
- Gender Budgeting als Handlungsprinzip für die Staatsfinanzen
- Entgeltgleichheit für den öffentlichen Dienst
- Betriebliches gendergerechtes Gesundheitsmanagement
- Sicherung des Qualitätsanspruchs in der Kinderbetreuung

## » Wildfeuer wiedergewählt

Der wichtigste Tagesordnungspunkt war sicherlich die Wahl der neuen Geschäftsführung: Wie zu erwarten war, wurde Helene Wildfeuer nahezu einstimmig wieder zur Vorsitzenden der DBB Bundesfrauenvertretung gewählt. Auch Jutta Endrusch, Elke Janßen und Astrid Hollmann wurden in ihren Ämtern bestätigt. Neu in den Kreis der Geschäftsführung gewählt wurden Milanie Hengst und Sabine Schumann.

Im zweiten Teil der Tagung standen 118 Anträge der Frauenvertretungen aus den einzelnen Mitgliedsgewerkschaften und den DBB Landesbünden auf dem Programm. Sie waren bunt gefächert und stellten eine wohl sortierte Mischung üblicher frauen-, gleichstellungs- und familienpolitischer Themen dar, wobei die Forderung nach einer besseren Anrechnung von Kindererziehungszeiten am häufigsten vertreten war. Verbesserungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie geschlechtergerechte Reformen in den Bereichen 'Steuerpolitik', 'Gesundheitsmanagement' und 'Beurteilungskriterien' waren weitere Themen der Anträge, von denen einige im Plenum und in den Pausen heiß diskutiert wurden. Erfreulicherweise fanden die zuvor von den Vertreterinnen des *lehrer nrw* erarbeiteten Anträge großen Zuspruch. **Heike Brand**

**Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €**

- Extra günstige Kredite für Sparfüchse
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen gigantisch günstig

**0800 - 1000 500** Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.  
**Seit über 35 Jahren.**



**Deutschlands günstiger Autokredit**

**3,47%** effektiver Jahreszins

5.000 € bis 50.000 €  
Laufzeit 48 bis 120 Monate

Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 3,47% eff. Jahreszins, fester Sollzins 3,42% p.a., Rate 447,- €, Gesamtkosten 21.425,62 €

**www.Autokredit.center**

**AK FINANZ**

Kapitalvermittlungs-GmbH

E3, 11 Planken  
68159 Mannheim  
Fax: (0621) 178160-25  
Info@AK-Finanz.de

**www.AK-Finanz.de**

**Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker**

Außerst günstige Darlehen z.B. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 3,88%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 544,73 €, eff. Jahreszins 3,96%, Bruttobetrag 45.757,09 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeneintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Mobilkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

# Auf Tuchfühlung mit Goethe, Schiller, Bach und Luther

**46 lehrer nrw-Senioren begaben sich vom 24. bis 29. April zum sechsten Mal auf Klassenfahrt, diesmal nach Thüringen und Sachsen zu den historischen Städten Erfurt, Weimar, Naumburg, Leipzig und Merseburg.**

Am ersten Reisetag genoss die Gruppe die Dichterstadt Weimar. Es ging über den Jakobskirchen Friedhof, auf dem Schiller neben Lukas Cranach dem Älteren begraben ist. Weitere wichtige Stationen in Weimar waren die Herderkirche, das Theater mit Schiller-Goethedenkmal, das Schillerhaus, das Goethehaus, der Frauenplan. Am Nachmittag gab es nach der 'schönen' Kultur des Vormittags das Kontrastprogramm beim Besuch des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald nur wenige Kilometer nordwestlich von Weimar. Völlig schockiert und mit un-

terdrückten Tränen kehrten die Besucher zurück.

Am Sonntag ging es von Weimar durch gelb blühende Rapsfelder an der Saale mit ihren schönen Burgen entlang nach Naumburg. Ein Bach-Organkonzert in der Wenzelskirche und die Besichtigung des Domes waren hier die Highlights.

Tiefen Eindruck bei der Reisegruppe hinterließ am dritten Tag Leipzig mit der Thomaskirche, der Nikolaikirche und dem Gewandhaus. Im 'Panometer' faszinierte eine Licht- und Gemälde-Fotoinstallation von Asisi. Anschließend ging es in und auf das Völkerschlachtdenkmal. Zunächst konnte man mit einem Aufzug nach oben fahren, und viele Mutige stiegen von dort auf die Spitze, um den Blick über Leipzig zu genießen.

Konrad Dahlmann

## INFO

Ausführliche Veranstaltungsrückblicke gibt es im Internet unter [www.lehrernrw.de/verband/senioren.html](http://www.lehrernrw.de/verband/senioren.html)

terdrückten Tränen kehrten die Besucher zurück.

Am Sonntag ging es von Weimar durch gelb blühende Rapsfelder an der Saale mit ihren schönen Burgen entlang nach Naumburg. Ein Bach-Organkonzert in der Wenzelskirche und die Besichtigung des Domes waren hier die Highlights.

Die lehrer nrw-Senioren vor der Wenzelskirche in Naumburg, in Erwartung des Orgelkonzertes.



## Dem Dom aufs Dach gestiegen

Am 19. Mai erkundeten die lehrer nrw-Senioren neben der größten romanischen Kirche Kölns, Maria im Kapitol, auch den Dom – genauer: das Dach des monumentalen Bauwerks. Im Inneren des Dachraumes konnte die Gruppe entlang dem Mittelschiff, den Seitenschiffen, und dem Chorraum gehen und dabei aus 45 Meter Höhe auf die Plätze unten sehen, wo die Menschen wie kleine Wesen erschienen. Auch auf der Außenseite stiegen die Besucher dem

Dom aufs Dach – fast bis auf die Spitze des Vierungsturmes mit einem herrlichen Ausblick über Köln.

Faszinierende Ausblicke in schwindelerregender Höhe vom Dach des Kölner Domes.



## Die nächsten Veranstaltungen

### Besuch des Museumdorfes Detmold

Termin: 13. August, ab 11 Uhr

Anmeldung: Bis zum 1. August bei Gertrud Tölle, Tel.: 02953/583, E-Mail: [g\\_toelle@t-online](mailto:g_toelle@t-online)

### Orgelfabrik Klais in Bonn

Termin: 12. September, ab 12.45 Uhr

Anmeldung: Konrad Dahlmann, Tel.: 02534/347, E-Mail: [dahlmann@lehrernrw.de](mailto:dahlmann@lehrernrw.de)

### Herbstfahrt nach Bremen/Bremerhaven

Termin: 23. bis 26. Oktober (nach Wunsch länger)

Anmeldung: Ab sofort mit Anzahl (genaue Angabe des Datums) der Übernachtungen an: Joamar Reisen, Haarener Str. 18, 33178 Borcheln, Tel.: 05251/6879990, E-Mail: [info@reisen-joamar.de](mailto:info@reisen-joamar.de)





## Was ungleich ist, wird gleich gemacht

**M**angelnde Gründlichkeit kann man der rot-grünen Landesregierung in Sachen Schulpolitik nicht vorwerfen. Kein Kind darf durch Sitzenbleiben, Abschulen oder andere pädagogische Grausamkeiten beschämt werden. Was ungleich ist, wird gleich gemacht. Darum dürfen Realschullehrer laut Gesetzent-

wurf demnächst auch Hauptschüler im binnendifferenzierten Unterricht zu ungeahnten Leistungssteigerungen führen.

Das eventuell vorhandene Kreuz im Klassenzimmer muss dann natürlich raus. Christliche Symbole sind im neuen Schulgesetz nicht erwünscht. Kopftücher dagegen schon. Das hat das Bundesverfassungsgericht zwar so nicht gesagt, aber die rot-grüne Landesregierung hat es so verstanden. Und da die Regierung immer Recht hat, hat sich die CDU erfreulicherweise bereit gefunden, diesen Akt der Toleranz mit der ganzen Kraft des 'C' im Parteinamen zu unterstützen.

jos



Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!

**www.1a-Beamtdarlehen.de**

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



**0800-040 40 41**

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

**NÜRNBERGER**

Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung  
Andreas Wendholt  
Prälat-Möing-Str. 19 · 46325 Borken-Weselo

Werben bringt

# ERFOLG!

Anzeigenannahme  
unter

☎ 02 11 / 355 81 04

Der Spezialist für Klassenfahrten

## ENGLAND



**s-e-t.de**

Tel: 0421-308820

### An alle Lehrer, Schulsehörer und Kulturbegister in NRW!

Unser Programm 2015/2016 ist da!

Wir senden Ihnen gerne ein Exemplar kostenlos zu.

Nähere Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.srd-reisen.de](http://www.srd-reisen.de)

Entdecken Sie neue Reisen, wie zum Beispiel:

- Türkische Riviera am 26.03.-02.04.2016 für € 634,- p.P. im DZ inkl. 'all inklusive' und Flug ab/bis Düsseldorf
- Madrid & Kastilien am 27.03.-01.04.2016 für € 752,- p.P. im DZ inkl. Frühstück und Flug ab/bis Frankfurt
- Istanbul am 28.03.-01.04.2016 für € 642,- p.P. im DZ inkl. Frühstück und Flug ab/bis Köln/Bonn

#### SRD REISEDIENST

71634 Ludwigsburg | Moltkestraße 19 | Tel.: 071 41 / 97 10 00 | Fax: 071 41 / 97 10 099 oder  
51645 Gummersbach | Grünstraße 18 | Tel.: 022 62 / 71 71 00 | Fax: 022 62 / 71 71 020  
E-Mail: [info@srd-reisen.de](mailto:info@srd-reisen.de) | [www.srd-reisen.de](http://www.srd-reisen.de)

# Zur Einstellungshöchstaltersgrenze

**Ende Mai 2015 erregten zwei Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts bundesweites Aufsehen: Die Karlsruher Richter kippten die nordrhein-westfälische Regelung, dass die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe nur bis zur Vollen-  
dung des 40. Lebensjahres möglich ist, aus formalen Gründen.**



von MICHAEL KÖNIG

**D**ie derzeit geltende Altershöchstgrenze für die Einstellung in den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen ist verfassungswidrig, da das Landesbeamtengesetz keine hinreichend bestimmte Verordnungsermächtigung zur Festsetzung von Einstellungshöchstaltersgrenzen beinhaltet. Die in der Laufbahnverordnung vom 30. Juni 2009 vorgesehenen Regelungen der Altershöchstgrenze sind daher mit Art. 33 Abs. 2 GG unvereinbar, entschied der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts (Az. 2 BvR 1322/12, 2 BvR 1989/12).

Der Senat gab damit den Verfassungsbeschwerden zweier angestellter Lehrkräfte statt und wies die Verfahren zur erneuten Entscheidung an das Bundes-

verwaltungsgericht zurück. Zugleich hat der Senat die materiellen Anforderungen an die Einstellungshöchstaltersgrenzen konkretisiert: Sie sind grundsätzlich zulässig, um ein ausgewogenes zeitliches Verhältnis zwischen Lebensdienstzeit und Ruhestandszeit zu gewährleisten. Der Gesetzgeber verfügt hier über einen Gestaltungsspielraum, dessen Grenzen sich unter anderem aus den Anforderungen des Leistungsprinzips (Art. 33 Abs. 2 GG) sowie aus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ergeben.

## » Verbeamtung mit Mitte 50 ... ?

Die Beschwerdeführer, angestellte Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen, begehren die Übernahme in das

Beamtenverhältnis auf Probe, obwohl sie das 40. Lebensjahr bereits vollendet und damit die nach der maßgeblichen Laufbahnverordnung geltende Altersgrenze für die Einstellung überschritten haben. Die Anträge auf Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe lehnten die Bezirksregierungen deshalb ab. Da die Klagen vor den Verwaltungsgerichten in beiden Fällen ohne Erfolg blieben, erhoben die Lehrkräfte Verfassungsbeschwerden.

Das Bundesverfassungsgericht kommt in seinen Beschlüssen vom 21. April 2015 zu dem Ergebnis, dass die maßgeblichen Regelungen der Laufbahnverordnung, nach denen die Einstellung aufgrund des erreichten Lebensalters verweigert werden kann, gegen Art. 33 Abs. 2 GG verstoßen. Die darauf beruhenden gerichtlichen und behördlichen Entscheidungen verletzen die Beschwerdeführer deshalb in ihrem grundrechtsgleichen Recht aus Art. 33 Abs. 2 GG.

Soweit es um Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst geht, trifft Art. 33 Abs. 2 GG eine die Berufswahlfreiheit des





# in NRW

Art. 12 Abs. 1 Satz 1 GG ergänzende Regelung. Das jedem Deutschen gewährleistete Recht auf gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gilt unbeschränkt und vorbehaltlos. Eine Regelung, die den Lebensbereich vorbehaltloser Grundrechte oder grundrechtsgleicher Rechte ordnen will, bestimmt und konkretisiert notwendigerweise ihre verfassungsimmanenten Schranken. Es ist vorrangig Aufgabe des Gesetzgebers, die Abwägung und den Ausgleich zwischen dem Leistungsgrundsatz des Art. 33 Abs. 2 GG und anderen in der Verfassung geschützten Belangen vorzunehmen. Ausnahmen vom Leistungsgrundsatz beim Zugang zum Beamtenverhältnis bedürfen demnach grundsätzlich einer (parlaments-) gesetzlichen Grundlage.

§ 5 Abs. 1 Landesbeamtengesetz NW ist vor diesem Hintergrund nach Ansicht des Senats keine hinreichend bestimmte Verordnungsermächtigung zur Festsetzung von Einstellungshöchstaltersgrenzen, die einen schwerwiegenden Eingriff in Art. 12 Abs. 1 GG und grundsätzlich auch in Art. 33 Abs. 2 GG darstellen. Sie schließen ältere Bewerber regelmäßig ohne Rücksicht auf Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vom Beamtenverhältnis aus und führen auf diese Weise zu einer eignungswidrigen Ungleichbehandlung. Da sie die Zugangsbedingungen

zum Beamtenverhältnis festlegen, kommt ihnen auch statusbildende Funktion zu.

## » Parlamentarische Leitentscheidung fehlt

Die pauschale Ermächtigung zur Regelung des Laufbahnwesens der Beamten in § 5 Abs. 1 Satz 1 LBG genügt den verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine hinreichend bestimmte Ermächtigungsgrundlage nicht. Die Norm, ihr systematischer Zusammenhang mit anderen Vorschriften und die Gesetzgebungsmaterialien lassen nicht erkennen, dass der nordrhein-westfälische Gesetzgeber sich überhaupt Gedanken über die Einführung von Einstellungshöchstaltersgrenzen und ihre grundrechtliche Eingriffsrelevanz gemacht hat. Es fehlt daher bereits im Ansatz an einer parlamentarischen Leitentscheidung – eine selten klare Kritik an der Landesregierung und den Abgeordneten im Düsseldorfer Landtag!

Die von Art. 33 Abs. 2 GG erfassten Auswahlentscheidungen können grundsätzlich nur auf Gesichtspunkte gestützt werden, die unmittelbar Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Bewerber betreffen. Das Lebensalter ist ein eignungsimmanentes Kriterium, wenn ein Beamter mit Überschreiten einer bestimmten Altersgrenze typischerweise den Anforderungen eines Amtes nicht mehr genügt. Dies kann etwa bei den Einsatzkräften in Militär, Polizeivollzugsdienst und Feuerwehr der Fall sein. Bei der vorliegend zu beurteilenden, allgemeinen Einstellungshöchstaltersgrenze von vierzig Jahren für Lehrkräfte spielt die körperliche Leistungsfähigkeit dagegen bestenfalls eine untergeordnete Rolle.

Weiter führen die Richter aus, dass Einstellungshöchstaltersgrenzen, von den oben genannten Einsatzberufen abgesehen, eignungs-fremden Zwecken dienen und außerhalb des Leistungsgrundsatzes liegende Ziele verwirklichen. Solche Belange können bei der Besetzung öffentlicher Ämter aber nur dann Berücksichtigung finden, wenn ihnen ebenfalls Verfassungsrang eingeräumt ist. Beachtet der Gesetzgeber diese Voraussetzungen, so kann der Eingriff in Art. 33

Abs. 2 GG durch Einstellungshöchstaltersgrenzen grundsätzlich gerechtfertigt sein. Das Erfordernis einer ausgewogenen Altersstruktur ist hingegen als Argument zur Rechtfertigung von Einstellungshöchstaltersgrenzen weitgehend ungeeignet. Die Altersstruktur hängt von der Zahl der im Haushalt vorgesehenen Stellen und der Zahl der Neueinstellungen in einem bestimmten Zeitraum ab. Eine ausgewogene Altersstruktur kann folglich eher durch ein variables Einstellungsalter gesichert werden.

## » Wie ich es sehe

Im Ergebnis werden sowohl die Landesregierung als auch das Parlament der bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidung Rechnung tragen und sehr zeitnah das Landesbeamtengesetz novellieren müssen. Diese Novelle muss schon allein deshalb umgehend erfolgen, weil sich tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrern, die wegen Überschreitung der Einstellungshöchstaltersgrenze nicht verbeamtet werden, derzeit die Möglichkeit bietet, erfolgreich dagegen zu klagen. *Lehrer nrw* empfiehlt deshalb allen angestellten Lehrkräften, rechtswahrend einen formlosen Antrag auf Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe bei der zuständigen Bezirksregierung zu stellen, ein Formular findet sich auf der Homepage ([www.lehrernrw.de](http://www.lehrernrw.de)) zum Download.

Dass die Karlsruher Beschlüsse zu einer Klagewelle und im Nachgang zu einer Flut von Neuverbeamtungen im Schulbereich führen, ist gleichwohl unwahrscheinlich. Realistischer dürfte die Einschätzung sein, dass die Bezirksregierungen eingehende Anträge zunächst ruhend stellen, bis über die dem Vernehmen nach bereits in Bearbeitung befindliche LBG-Novelle entschieden ist. Für weitere Fragen stehen Ihnen die Juristen in der Rechtsabteilung von *Lehrer nrw* telefonisch oder per E-Mail unter [rechtsabteilung@lehrernrw.de](mailto:rechtsabteilung@lehrernrw.de) gerne zur Verfügung.



Michael König ist Justitiar des Lehrers nrw –  
Verband für den Sekundarbereich  
E-Mail: [rechtsabteilung@lehrernrw.de](mailto:rechtsabteilung@lehrernrw.de)

## Ein Hammer:

Das Bundesverfassungsgericht hat die in Nordrhein-Westfalen praktizierte Regelung gekippt, dass die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe nur bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres möglich ist.

# Die Last beim Übertritt

Ländervergleich: Bedingungen für den Wechsel in die weiterführende Schule



von HERIBERT BRABECK

**D**ie sächsische Freie Presse meldete am 27. Mai, dass von der Grundschule Altmittweida 74 Prozent der Schüler aufs Gymnasium dürften – von Mohsdorf weniger als halb so viel. Woran das liege? Na, das wissen wir doch: an der Herkunft! Das 'hohe Leistungspotenzial' einer vierten Klasse wird zurückgeführt auf Akademiker-Eltern, die (warum eigentlich nicht?) auf die Bildung ihrer Kinder besonders achteten. Und wenn auch in Sachsen 'Beratungsgespräch', 'Bildungsvereinbarung' und 'Eignungsprüfung' keine Fremdwörter seien, gäbe es auch Eltern, die trotz Bildungsempfehlung ihr Kind nicht aufs Gymnasium schickten. Laut Info der Kultusministerkonferenz\* ist im strengen Sachsen kein Widerspruch gegen die Bildungsempfehlung möglich.

Ob in **THÜRINGEN** ein Widerspruchsverfahren gegen die Übertrittsentscheidung möglich ist, bleibt unklar. Jedenfalls erfolgt der Übergang an die Regelschule (!) ohne Antrag oder Empfehlung. Der Übertritt in die Klassenstufe 5 des Gymnasiums ist möglich

- a) ohne Aufnahmeprüfung, wenn im Zeugnis zum Schulhalbjahr der Klasse 4 der in Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde jeweils mindestens die Note 'gut' erreicht ist,
- b) nach bestandener Aufnahmeprüfung,
- c) auf Antrag der Eltern durch eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Übertritt an ein Gymnasium.

Auch in **BAYERN** ist Elternberatung und -begleitung im Übertritt Elternrecht. Die Eignungsfeststellung der Grundschule (leistungsorientierter Übertritt nach Notenschnitt) kann in bestimmten Fällen durch einen erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart 'korrigiert'

werden. Alle Eltern haben das Recht, ggf. den Verwaltungsrechtsweg zu beschreiten – inklusive des fakultativen Widerspruchsverfahrens.

Im grün-roten **BADEN-WÜRTTEMBERG** wurden durch den Wegfall der Verbindlichkeit der Empfehlung ab 2011/2012 die Elternrechte angeblich gestärkt. Mit der Grundschulempfehlung kommt die Einschätzung der Schule (gelegentlich von einer Beratungslehrkraft unterstützt) für einen geeigneten schulischen Anschluss nach der Grundschule zum Ausdruck.

Und auch in **NORDRHEIN-WESTFALEN** ist die Schulformempfehlung überhaupt nicht bindend. Eltern können ihr Kind also an einer weiterführenden Schule ihrer Wahl anmelden, wo im Rahmen der Aufnahmekapazität über die Aufnahme entschieden wird. Das widerspruchsfreie System führt dazu,

dass die Grundschulkollegen nun deutlich weniger Druck von den Eltern bekommen. Die Probleme verlagern sich jetzt aber auf die aufnehmenden Schulen. Und zwei Jahre später wieder auf die Eltern, die ggf. ihre Kinder ummelden müssen, weil sie vom Qualitäts- und Leistungsanspruch des Gymnasiums oder der Realschule überfordert und von Schulen des längeren gemeinsamen Lernens abgewiesen werden.

## » Bloß kein Stress!

Forscher der Universität Würzburg haben in einer bundesweiten Studie über die Stressbelastung durch den Übergang nach der Grundschule gezeigt, dass die Ungewissheit über die Schulzuweisung bei Kindern massiven Stress auslösen könne. Die Forscher, die von alarmierenden Signalen sprechen, empfehlen den Übertritt erst nach Klasse 6 oder noch einfacher durch Auflösung des vielgliedrigen Schulsystems (in der Primarschule?). Arme Kinder!

## » Empfehlung – verbindlich oder nicht?

Zur Klärung dieser Frage muss jede Landesregierung immer wieder neu prüfen, ob Schulformempfehlungen überhaupt nicht bindend, eingeschränkt bindend oder widerspruchsfrei bleiben sollen. Auf der einen Seite steht die relativ verlässliche Prognose der Grundschule für eine individuelle Schulkarriere und auf der anderen Seite der undifferenzierte Zulauf zum Abitur für alle. Beide Wege kann man gehen, denn ganz gleich, wo wir Auslese vornehmen – ob ganz unten oder ganz oben – keiner Gesellschaft wird sie grundsätzlich erspart bleiben können.

\* Grundschulempfehlung in einer Übersicht der KMK [www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2015/2015\\_02\\_19-Uebergang\\_Grundschule-SI-Orientierungsstufe.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_02_19-Uebergang_Grundschule-SI-Orientierungsstufe.pdf)

(a) Heribert Brabeck ist 1. stellv. Vorsitzender des Lehrers NRW und HPR für Lehrkräfte an Realschulen beim MSW  
E-Mail: [brabeck@lehrernrw.de](mailto:brabeck@lehrernrw.de)

## Rauf auf die weiterführende Schule

Je nach Bundesland ist der Wechsel mal mit mehr, mal mit weniger und mal mit gar keinen Hindernissen verbunden.



Foto: Fotolia/Creativa



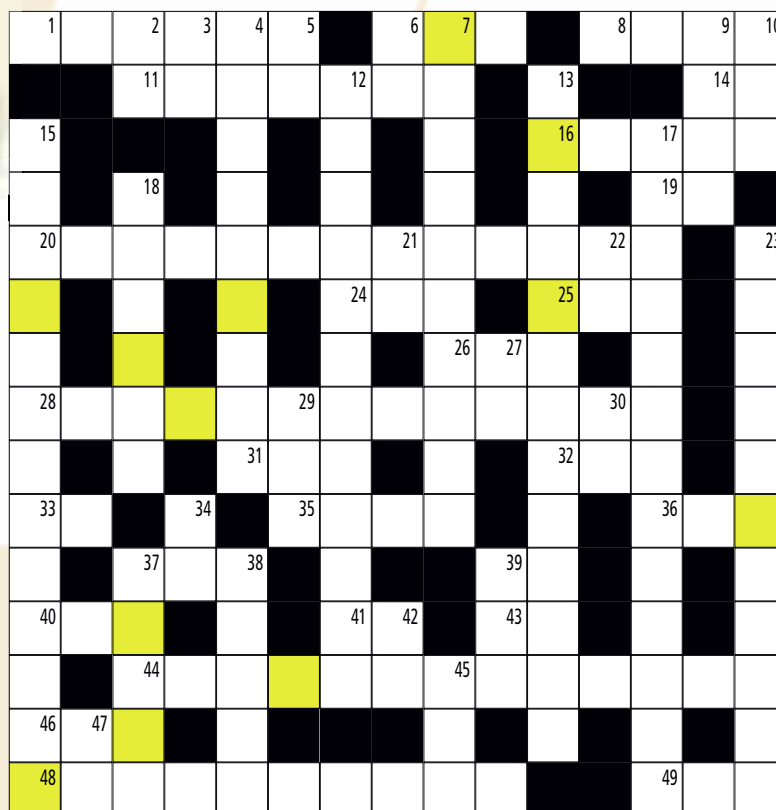
# DENK-PAUSE

## Waagerecht

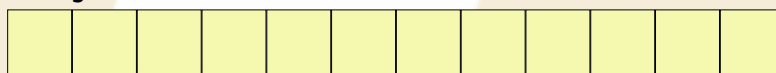
1. Investition
6. Griechischer Buchstabe
8. Indische Stadt
11. Figur frz. Pantomime
14. Bündnis
16. Kreis (lat.)
19. Personalpronomen
20. Patroneninhalt
24. Göttin der Morgenröte
25. Maßeinheit; Wüste
26. Sohn (arab.)
28. Operette von Kalman
31. SMS-Kürzel
32. Frauenname
33. Boxbegriff
35. Totenschrein
36. Nimmer
37. Schlange
39. Bei
40. Fluss
41. Euch (span.)
43. Der (frz.)
44. Mineral; Valentinit
46. Gedichtart
48. Hauptstadt von Mauretanien
49. Fluss in den Ob-Busen

## Senkrecht

2. Musikträger
3. Faultier
4. Wertloses Zeug
5. Personalpronomen
6. Italienischer Fluss
7. Kreisstadt in Brandenburg
9. Nahrungsmittel
10. Vorbei
12. Skisportdisziplin
13. Herkömmlich
15. Schönheitspflegebetrieb
17. Höhenunwohlsein
18. Paradieswächter
21. Hintern
22. Amerikanische Fernsehserie
23. Kreisstadt in Oberfranken
27. Ovulum
29. Schicksal
30. Texteditor (Unix)
34. Fragewort
37. Umgangssprachlich: Bierlokal
38. Altertüchlein
39. Gebirgszug
42. Derart
45. Elend
47. Autokennzeichen



Lösungswort: Hochverdient!



## RÄTSELAUFLÖSUNGEN

Das Lösungswort  
des Kreuzwort-  
rätsels in  
lehrer nrw 3/2015,  
Seite 27 lautet:

### HAUS- AUFGABEN

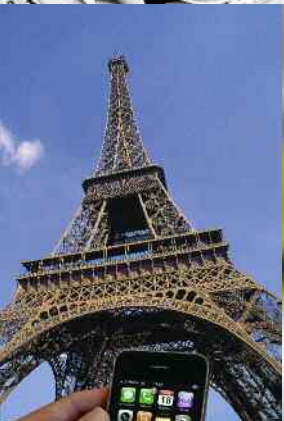
Der nebenstehen-  
den Grafik können  
Sie die komplette  
Auflösung des  
Rätsels entneh-  
men.



|   |   |   |   |   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| L | S | D | V | O | G | N | E | A |
| A | N | G | E | L | S | D | O | V |
| V | O | E | A | N | D | L | G | S |
| G | E | O | S | A | L | V | D | N |
| D | A | S | N | V | O | G | L | E |
| N | V | L | G | D | E | S | A | O |
| E | G | N | L | S | A | O | V | D |
| S | D | A | O | G | V | E | N | L |
| O | L | V | D | E | N | A | S | G |

|   |   |   |   |   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| W |   |   |   | L | K |   |   |   |
|   | A |   |   |   |   |   |   |   |
|   | S | T | A |   | H |   |   |   |
| T |   | L |   | A |   | R |   | H |
| H |   |   |   |   |   |   |   | T |
| S |   | W |   | K |   | L |   | E |
|   |   |   | K |   | R | T | H |   |
|   |   |   |   |   |   |   | W |   |
|   |   |   | W | H |   |   |   | R |

Lösung: Viele Schüler kennen es nicht mehr.



Fotos: PIXELIONEV/fotolia

Jetzt mitmachen:

# Mitglieder werben, tolle Preise gewinnen!

**Sie wollten schon immer** mal nach Berlin oder Hamburg, Wien oder Paris? Sie könnten ein neues, schickes Smartphone, einen Flachbildfernseher oder eine hochwertige Digitalkamera gebrauchen? Sie möchten sich eine erlesene Flasche Wein, ein gutes Buch, ein Sport-Event oder ein anderes kleines Highlight gönnen? Mit *lehrer nrw* ist das kein Problem. Die Erfüllung eines dieser Wünsche kostet Sie nur ein wenig Überzeugungskraft.

Wenn Sie drei neue Mitglieder\* werben können, verdoppelt sich der Gutschein auf 100 Euro. Welchen Wunsch Sie sich damit erfüllen möchten, liegt ganz an Ihnen: Zur Auswahl stehen Gutscheine u.a. für Saturn/Media Markt, Jacques' Weindot, die Parfümerie-Kette Douglas, die Mayersche Buchhandlung, Amazon, ein Fußball-Bundesligaspiel Ihrer Wahl oder ein Zeitungs- bzw. Zeitschriftenabonnement.

**Zusätzlicher Anreiz:** Die drei Werber, die am Ende des Aktionszeitraums die meisten Mitglieder\* für den Verband gewonnen haben, können sich eine Wochenendreise für zwei Personen, ein Smartphone, ein Fernsehgerät oder eine Digitalkamera im Wert von je 500 Euro aussuchen!

**Machen Sie mit** bei der großen *lehrer nrw* Mitglieder-Werbeaktion! Schon für zwei geworbene Mitglieder\* erhalten Sie einen Gutschein über 50 Euro. Wenn Sie drei neue Mitglieder\* für *lehrer nrw* begeistern

Die Mitglieder-Werbeaktion läuft vom 1. April 2015 bis zum 1. April 2016.

**lehrernrw**

**Informationen** gibt es über die *lehrer nrw*-Geschäftsstelle,  
☎ 02 11/164 09 71 ✉ info@lehrernrw.de

Hinweis: Alle Fotos haben nur Symbolcharakter. Die Abbildungen sind nicht identisch mit den Artikeln, die *lehrer nrw* im Rahmen der Mitglieder-Werbeaktion als Gewinn auslobt.

\* nur Vollzeiter, keine Lehramtsanwärter oder Pensionäre